

Am t s = B l a t t

der

Königlichen Breslauschen Regierung.

— Stück XXII. —

Frankenstein, den 30sten Juny 1813.

P u b l i c a n d u m.

Das Departement der Höhern und Sicherheits-Polizei im Königlichen Ministerium des Innern hat mißfälligst wahrgenommen, daß verschiedene Paßbehörden die Vorschriften des unterm 20sten März dieses Jahres emanirten Paßreglements, und der an eben dem Tage erlassenen Paß-Instruction, insonderheit aber das Signalement und die Bemerkung der Reise-Route vernachlässigen, auch Pässe, welche von dazu nicht berechtigten Personen ausgestellt oder sonst fehlerhaft sind, visiren, ohne einmal die etwa eingeschlichenen Mängel im Visa nachträglich zu ergänzen und dem Departement anzuzeigen. Die Behörden, welche solchergestalt gefehlt haben, sind zur Verantwortung gezogen, und werden zur Vermeidung ähnlicher Fälle alle Paß-Beörden nochmals ernstlich zur genauesten Beobachtung der obgedachten Befehle bei Vermeidung unnachsichtlicher Strafen hiemit erinnert und angewiesen.

Zugleich werden folgende Bestimmungen zur Nachachtung aller Paßbehörden hiemit bekannt gemacht.

I. Nach einer neuern Bestimmung des Herrn Staats-Kanzlers Excellenz sollen die Aufenthalts-Karten durchgehends stempelfrei ertheilt werden; die Polizei-Beörden haben daher von nun an die Aufenthaltskarten ungestempelt, jedoch nach dem Instructionsmäßigen Formular zu ertheilen, und über den Druck der letztern das Behufige von der ihnen vorgesetzten Regierung zu erwarten.

II. Polizei-Obrikeiten, welche für die in ihrem Sprengel sich aufhaltenden Personen zu Reisen aus den Königlichen Staaten ins Ausland, oder aus letzterm in erstere, Pässe bei den, zu deren Ertheilung berechtigten, Staats- oder Provin-

zial-Behörden nachsuchen, müssen dies Gesuch bei derjenigen dieser Behörden, welche ihnen am nächsten ist, mithin in der Regel bei der Regierung der Provinz anbringen, allemahl aber sowohl diesem Gesuch, als einem etwa ausgestellten bloßen Legitimations-Attest das vollständige Signalement des Passsuchers, so wie die Bemerkung aller derjenigen Notizen, welche zur Ausfertigung des Passes nothwendig sind, z. B. über die Dauer der Reise, die Reise-Route, den Zweck der Reise, die Begleitung des Reisenden u. d. gl. so vollständig und erschöpfend beilegen, als wenn sie selbst den Paß ausfertigten, welches am zuverlässigsten erreicht werden wird, wenn die Polizei-Behörden hiebei eben so als bei der eignen Paßertheilung verfahren.

Diejenige Behörde, welche diese Vorschrift nicht befolgt, soll nicht allein in eine Ordnungstrafe genommen werden, sondern auch gehalten seyn, dem Passsucher die Kosten des verzögerten Aufenthalts *ex propriis* zu erstatten.

III. Bei den Schwierigkeiten mancherlei Art, welchen die Verwaltung der Paß-Polizei und insonderheit die Visirung der Pässe, auf dem platten Lande unterworfen ist, wird hiemit den Landrätthen in allen Provinzen aufgegeben, aus den, in §. 21. des Paß-Reglements genannten Personen in jedem Dorfe diejenige, zu bestimmen, welche dem Geschäft der Paß-Visirung sich zu unterziehen hat, und dieselbe nöthigenfalls mit einer behufigen Instruction, so wie in Ermangelung eines öffentlichen Siegels, mit einem Stempel zu versehen, und die Geschäftsführung derselben sowohl selbst, als durch andere zu kontrolliren. Die Landrätthe haben dies auf schleunigste in Ausführung zu bringen.

IV. Es ist irrig, wenn einige Paß-Behörden glauben, dem Auswärtigen müsse bei Ertheilung eines inländischen Passes, sein mitgebrachter auswärtiger Paß abgenommen werden. Der Auswärtige bedarf seinen mitgebrachten Paß, sobald er ins Ausland zurückkehrt, zu nothwendig, als daß dies gestattet werden könnte. Um indessen dem Uebelstand eines doppelten Passes abzuhelfen, ist von jetzt an auf dem auswärtigen Paß zu notiren, daß, unter welchem Dato und auf wie lange Zeit ein inländischer Paß ertheilt worden, so wie auch auf dem letztern mit Anführung des Datum's auf den auswärtigen Paß Bezug genommen werden muß. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Vorschrift der einstweiligen Deposition des Passes gegen eine Aufenthalts-Karte hiedurch nicht aufgehoben ist, sondern vielmehr nach als vorher besteht.

V. Mehrere Paß-Behörden wenden die Vorschrift des §. 6. des Paßreglements, nach welcher Paßlose Ausländer von der Grenze zurückzuzewiesen werden sollen.

folten, auch auf entwichene Conscriptirte und andere Flüchtlinge aus den, von dem Feinde besetzten Ländern an:

Dies ist aber eine zu strenge Anwendung des Gesetzes und mit dem Nachtheil verbunden, daß dergleichen Personen abgehalten würden, sich in die hiesigen Staaten zu begeben. Die Grenz-Polizei-Behörden können, wenn kein besonderer Verdacht gegen diese Individuen obwaltet, sie vielmehr auch ohne Rücksicht auf den Mangel eines Passes in die königlichen Staaten einlassen, aber sie müssen nicht allein auf das genaueste prüfen, ob ein Verdacht gegen den Einwandernden obwaltet, sondern auch ihn unter Bestimmung einer speciellen Reise-Route mit einem Paß nach dem Orte, den er sich wählen wird, versehen, und zugleich die Polizeibehörde dieses Orts, so wie das Militair-Gouvernement, die vorgefetzte Regierung und den nächsten Gendarmen-Offizier hieron benachrichtigen. Die übrigen Polizei-Behörden haben auf ein solches Individuum ganz besonders zu vigiliren, und dasselbe bei der geringsten Abweichung von der vorgeschriebenen Reiseroute nach Befinden zur Untersuchung zu ziehen, oder an die Grenzbehörde welche ihm den Paß erteilt hat, zum Transport über die Grenze zurückzuschicken.

Die Militair-Gouvernements so wie die Regierungen, werden jedoch hiedurch aufgefordert, die Zulässigkeit des, von der Grenzbehörde solchergestalt erteilten Passes sorgfältig zu prüfen, und bei eintretendem Verdacht nach dessen Beschaffenheit weitere Verfügungen, allenfalls nach vorgängiger Anfrage bei dem unterzeichneten Departement zu erlassen. Allein die hier gedachten Individuen dürfen ohne einen Reglementsmäßigen Paß nicht wieder aus den königlichen Staaten sich begeben, und müssen in denselben in Beziehung auf ihre auswärtigen Verbindungen möglichst genau controllirt werden.

VI. Wenn gleich in §. 3. des Paß-Reglements festgesetzt ist, daß die Pässe des unterzeichneten Departements vom königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten visirt werden sollen, so gestattet doch die gegenwärtige Anwesenheit des erstern in Breslau die Beobachtung dieser Vorschrift nicht; der Mangel dieser Visa steht daher der Gültigkeit der vom unterzeichneten Departement erteilten Pässe überall nicht entgegen.

Breslau, den 24sten May 1813.

Departement der höhern und Sicherheits-Polizei im königlichen Ministerium des Innern.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist bereits durch eine Verordnung vom 22sten September 1806 den Einsassen der Ankauf oder Eintausch der Fourage von den Schirmmeistern und Knechten der mobilen Armee und Trains bei Zuchthaus- oder Festungsstrahe untersagt, und jedermann zur Pflicht gemacht worden, denjenigen Schirmmeister oder Knecht, welcher Getraide, Heu oder Stroh zum Verkauf anbietet, sogleich dem vorgesehten Offizier zur Bestrafung anzuzeigen. Das unterzeichnete Militair-Gouvernement findet sich indessen veranlaßt, diese Verordnung nicht nur in Erinnerung zu bringen, sondern solche auch auf die aus den Magazinen gefassten Portionen, Brodt, Gemüse, Brandtwein und Fleisch, nicht minder auf Kleidungsstücke, insofern sie den Militairs aus Magazinen zugetheilt werden, mit der Verwarnung auszudehnen, daß dennoch etwa vorkommende Contraventions-Fälle an den Schuldigen unausbleiblich aufs strengste werden gehandelt werden, so wie auch diejenigen verhältnismäßige Bestrafung zu gewärtigen haben, welche dergleichen ihnen bekannt werdende Mißbräuche nicht sofort der Behörde anzeigen.

Breslau, den 24sten May 1813.

Königliches Militair-Gouvernement von Schlesien.

Der Militair-Gouverneur
Graf v. Söthen.

Der Civil-Gouverneur
Freiherr v. Altenstein.

A u f f o r d e r u n g

zur Ablieferung von Säbeln für die Landwehr-Cavallerie.

Das Ausbleiben einer Lieferung von Cavallerie-Säbeln ist die Ursache, daß ein Theil der nunmehr beinahe in allen Kreisen der Provinz vollständig ausgerüsteten, und auf den Marsch begriffenen Landwehr-Cavallerie nicht gehörig bewaffnet werden kann. Das unterzeichnete Militair-Gouvernement findet sich dadurch veranlaßt, die Privatbesitzer von dergleichen brauchbaren Waffen hiermit aufzufordern: selbige an die respectiven Magisträte und Landräthe unentgeltlich oder gegen verhältnismäßige Bezahlung abzuliefern. Auch schadhafte Cavallerie-Säbel, welche durch eine Reparatur bald brauchbar gemacht werden können, sollen angenommen und nach ihrem Werthe vergütet werden.

Die Ausmittelung des Taxwerthes bei der Annahme der Säbel geschieht durch gütliche Einigung der Behörde mit den Inhabern, wobei zur sachkundigen Beurtheilung gebiente Cavallerie-Officiere, oder sonstige Sachverständige zuzuziehen sind, und soll die Anweisung des von den Empfangsbehörden bei dem Gouvernament zu liquidirenden Taxwerthes unverzüglich auf die nächsten Kreis- und Accise-Kassen erfolgen.

Die abgelieferten Säbel sind schleunigst an das Depot abzusenden, welches in Schweidnitz unter der Aufsicht des Polizey-Directors von Lepper dafür errichtet ist.

Die Behörden, welche sich durch zahlreiche und möglichst kostenfreie Lieferungen hervorthun, werden Sr. Königl. Majestät zur Belohnung bekannt gemacht werden. Es wird an patriotisch denkenden Männern nicht fehlen, welche in Beherrigung eines so dringenden Bedürfnisses unserer muthvollen Landesvertheidiger alle Kräfte aufbieten, um ihrerseits für dessen Abhilfe mitzuforgen, und jeder Beitrag gutgesinnter Einwohner für diesen wichtigen Zweck wird mit Dank anerkannt werden. Breslau den 25ten May 1813.

Königliches Militair = Gouvernement von Schlesien.

Der Militair = Gouverneur
Graf v. Söben.

Der Civil = Gouverneur
Freiherr v. Altenstein.

B e k a n n t m a c h u n g .

Es ist zur Anzeige gekommen, daß hin und wieder von den Armeen verwundet zurückgekommene Militairs sich willkürlich in der Provinz zerstreuen, um an selbst gewählten Orten ihre Heilung abzuwarten. Es sind darunter selbst Cavalleristen mit ihren Pferden, für welche solche von den Communen die erforderliche Fournage begehren. Dieses kann um so weniger gebuldet werden, als sich dergleichen Verwundete dadurch alle Aussicht und Anweisung entziehen.

Es werden daher alle in diesem Falle sich befindende Verwundete ohne Unterschied hiemit angewiesen, ihre ohne Erlaubniß der betreffenden Militair-Behörden selbst gewählten Aufenthalts-Orte entweder sofort zu verlassen, und sich hieher oder nach dem nächsten Militair-Lazareth zu begeben, oder wenn sie daran durch ihren körperlichen Zustand behindert seyn sollten, ein Attest des Kreis- oder Stadt-Phys.

Physici, oder eines activen Bataillons-Chirurgi über ihren Krankheits-Zustand an den Herrn General-Staabs-Chirurgus D. Gdrcke binnen acht Tagen einzureichen, damit sie diesel in die Listen aufnehmen und nach den Umständen ihren Abgang zur Armee veranlassen kann; zu welchem Ende sich die gedachten Militairs von 14 zu 14 Tagen durch ein chirurgisches Attest über ihr Zurückbleiben ausweisen müssen. Die Ortsbehörden haben sich nach dieser Anordnung ebenfalls genau zu achten, und keinem Verwundeten den Aufenthalt zu gestatten, der sich nicht auf vorgedachte Art legitimiren kann.

Uebrigens werden die in solchem Falle befindlichen Cavalleristen noch insbesondere verpflichtet, ihre Pferde sofort abzugeben, damit sie Behufs der Verpflegung und weitem Disposition zu den Depots gebracht werden können.

Breslau den 27sten May 1813.

Königliches Militair-Gouvernement von Schlesien.

Der Militair-Gouverneur
Graf von Gökken.

Der Civil-Gouverneur
Freiherr von Altenstein.

Verordnungen der Königl. Bresl. Regierung.

Nro. 142. Betreffend den Mißbrauch, daß Tabaks-Fabrikanten und Tabakshändler sich der Etiquets und der Firma anderer Fabriken bedienen.

Bei den Königl. Departements für Gewerbe und den Handel und die allgemeine Polizei ist die Anzeige geschehen, daß Tabaks-Fabrikanten und Tabakshändler sich der Etiquets und der Firma anderer einländischer Fabriken bedienen, um ihren Tabaken bessern Absatz zu verschaffen.

Eine dergleichen unerlaubte Handlung soll aber nach §. 1451. des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20. mit einer willkührlichen Geld, oder Gefängniß-Strafe belegt werden, welches den Tabaks-Fabrikanten und Händlern zur Warnung in Erinnerung gebracht wird.

Was den Gebrauch ausländischer Etiquets betrifft, so ist solcher zwar nach dem Allgemeinen Landrecht sowohl, als nach dem Publicando vom 20sten May

1788 erlaubt, allein der §. 1445. Theil II. Tit. 20. des Landrechts erkennet ebenfalls eine Strafe gegen diejenigen, welche mit Zeichen oder Proben, die nur für Waaren von gewisser Art oder Güte bestimmt sind, Waaren von schlechter Art oder Güte betrügerlicher Weise bezeichnen. Und da bei dem Gebrauche ausländischer Etiquets, auch das Steuer-Interesse concurrirt, indem alle fremde Paquet-Tabacke das Versteuerungszeichen tragen müssen, so ist es Sache desjenigen Fabrikanten, der es für convenable hält, sich ferner fremder Etiquets zu bedienen, seine Tabacke dennoch nach Vorschrift mit seinem Fabriquen-Stempel zu bezeichnen, damit sie den Steuerbehörden als ein einländisches Fabricat kennbar bleiben.

Dies wird dem Publico hiermit zur Achtung bekannt gemacht.

A. D. IV. April 123. Breslau, den 1sten May 1813.

Breslauer und Meißner Abgaben- und Polizey = Deputation der Breslauischen Regierung.

No. 143. Die Bestimmung des Werthstempels der Erbpacht = Contracte betreffend.

Nach der Bestimmung der Königl. Section des Departements der Staats-Einkünfte für die directen und indirecten Abgaben, sollen zwar nach Maasgabe der in der Bekanntmachung des Amtsblatts No. 37. pro 1812. erwähnten frühern Bestimmung vom 1ten August v. J., auch zu Erbpacht = Contracten, welche über Domainen und geistliche Güter nach öffentlicher Versteigerung abgeschlossen werden, wenn das Erbstands-Geld in Staats-Papieren nach dem Renatwerth gezahlt wird, der Werthstempel nur nach dem Cours-Werth der Staats-Papiere berechnet, jedoch diese Begünstigung auf die vor dem 1ten August v. J. geschlossenen Kauf- und Erbschafts-Verträge nicht ausgedehnt werden.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß hiermit bekannt gemacht.

A. D. V. May 112. Breslau, den 15ten May 1813.

Breslauer und Meißner Regierungs = und Abgaben = Deputation.

No. 144. Die Zoll-Beamten sollen Reisende, wenn sie ihre Zoll = Städte passiren, nach den Reise-Pässen befragen.

Die Departements der Staats-Einkünfte und der höhern und Sicherheits-Polizei sind darüber einig: daß den Zoll-Beamten die Verbindlichkeit und Be-

recht-

rechtigung obliege und resp. zusehe, die ihre Zoll-Stätte passirende Reisende in Ansehung der Pässe zu befragen, und sie, wenn sie derselben bedürfen, damit aber nicht versehen sind, zu arretiren, und sie an die Orts Polizei-Behörde abzuliefern.

Die Königl. Zoll-Ämter haben sich hiernach aufs genaueste zu achten, und diese ihre Verbindlichkeit und Berechtigung von jetzt ab in Ausübung zu bringen. Reisse, den 10ten Juny 1813.

Königl. Preussische Breslausche Regierung von Schlesien.

No. 145. Die Brodtgelber für die Soldaten-Frauen der im Felde stehenden Truppen betreffend.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen haben die Soldaten-Frauen der im Felde stehenden Truppen auf den Genuß der Brodt-Gelder nur unter der Bedingung Anspruch gehabt, wenn sie sich in den Friedens-Garnisonen ihrer Männer aufhalten: Da indessen nunmehr Seitens des Königl. Militair-Departements nachgegeben worden, daß die Frauen, die bereits vor dem 1sten Januar 1810. verheirathet gewesen, und deren Männer wirklich im Felde stehen, das Brodtgeld erhalten sollen, wenn sie sich auch nicht in der ehemaligen Garnison der Männer, sondern in einer beliebigen Stadt aufhalten, so wird solches den Magisträten zur Nachricht und Achtung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß:

- 1) der Anspruch der Frauen auf Brodtgeld ganz erlischt, wenn sie sich auf das platte Land begeben;
- 2) daß für die Frauen der Compagnie- und Escadrons-Chirurgen keine Brodtgelder liquidirt werden dürfen, und daß
- 3) die Magisträte für die Richtigkeit der Brodtgelder-Liquidationen verantwortlich bleiben.

Es wird den Magisträten wiederholt zur Pflicht gemacht, diese Liquidationen allmonatlich prompt an das Königl. schlesische Krieges-Commissariat, gegenwärtig in Reisse, zu befördern. Reisse, den 11ten Juny 1813.

Militair-Deputation der Breslauschen Regierung.

No. 146. Wegen des Cassen-Abschlusses pro 181 $\frac{1}{2}$.

Den Königl. Cassen wird hierdurch aufgegeben, die Einnahmen, welche in das Etats-Jahr 181 $\frac{1}{2}$ gehören, sofort beizutreiben, und wenn ja einige pro May c. a. noch nicht berichtigt sind, solche im Monat Junii sowohl an Domains- und Forst-Gefällen, als an Contributions- Gewerbe- Personal- und Leinwand- Steuern ohnsehlbar bis zum 15ten Julii d. J. beizutreiben und zur Haupt-Casse abzuführen.

Frankenstein, den 22sten Junii 1813.

Finanz-Deputation der Breslauschen Regierung.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Ober-Schlesien.

No. 5. Wegen Zuziehung eines der Accise-Verfassung kundigen Bedienten bei fiscalischen Untersuchungen in Accise-Zoll- und Consumtions-Steuer-Defraudations-Sachen.

Von dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte werden die sämtlichen fiscalischen Beamten und Untergeichte in Oberschlesien hiermit angewiesen, bei den Untersuchungen in Accise-Zoll- und Consumtions-Steuer-Defraudations- oder Contraventions-Fällen, vorzüglich wenn der Gegenstand von Wichtigkeit ist, nach Anweisung des §. 43. der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Polizei- und Finanz-Beörden de dato Königsberg den 26sten Decbr. 1808. mit Beobachtung der dort vorgeschriebenen Modalitäten, so wie in Gemäßheit der allgemeinen Gerichts-Ordnung Tit. 35. §. 70. zur Instruction der Sache, oder doch zur Vorlegung des status causae et controversiae den Denuncianten, und wenn solcher ein Untertbedienter ist, noch einen Ober-Accise-Zoll- oder Consumtions-Steuer-Officianten zuziehen, dessen Erklärung darüber zu erfordern, und die von ihm dagegen zu machenden Einwendungen zum Protokoll zu nehmen, solche zu berücksichtigen, und erforderlichen Falls auch ein schriftliches Gutachten ad acta geben zu lassen.

Brieg, den 14ten May 1813.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Unter-Officier Joseph Lange vom ehemaligen von Pelschzimschen Infanterie-Regimente, als Garnison-Lazareth-Wärter zu Cosel.

B e l o b u n g.

Es haben sich bei den zu Schweidnitz und Reichenbach etablirt gewesener Russisch: Kaiserlichen Militair: Hospitälern mehrere dortige und benachbarte Aerzte und Wundärzte durch ihre Bemühungen sehr verdient gemacht. Einer vorzüglichen öffentlichen Erwähnung verdienen jedoch die Chirurgen Herr Haude zu Dorsanze Schweidnitzschen, und Herr Scholz zu Faulbrück Reichenbachschen Kreisces, bei dem Lazareth zu Reichenboch. Ersterer hat täglich unter dem Weislande seiner braven Ehegattin, die ihn nicht nur beim Verbinden und Operiren unterstützte, sondern auch auf alle erfinnliche Art zur Linderung und Pflege der Kranken beitrug, ihnen auch Salbungen und eine Menge Verband: Stücke zu verschaffen wußte, gegen 700 zum Theil schwer Verwundete recht brav verbunden; letzterer auf eine sehr geschickte Weise täglich über 500 Kranke mit chirurgischem Beistand versehen. Die letzten Zeiten haben der Welt große Beispiele von großen Aufopferungen für den Staat und Beweise reinem Patriotismus aufgestellt, denen wir jene beizählen, und dem zu ihrem Lobe weiter nichts als diese treue Darstellung nöthig ist.

Reisse, den 14ten Juny 1813.

Militair = Deputation der Breslauschen Regierung von Schlesien.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der verstorbene Hauptmann von Keltzsch auf Skarfine und Günterwitz, hat in einem Testament der Kirche zu Pascherwitz 50 Rthl. vermacht.

(Sieben ein Extra = Blatt.)

Extra - Blatt

zum 22sten Stück des Amts-Blatts der Königl. Breslauschen
Regierung.

Erstes Verzeichniß

der bei dem Königl. Militär-Gouvernement von Schlesien für freiwillige unbemittelte
Täger eingegangenen patriotischen Beiträge vom 12ten bis incl. 30ten April 1813.

	Rthl.	Pf.
1. Das Stadt-Gericht zu Glatz (vide Nachträge)	11	—
2. Vom Hrn. Stadt-Syndicus Heinrich in Schweidnitz aus einer veranstalteten Sammlung in der dortigen Freimauerloge Heracles, 5 italien. Münzen und baar 10 Rthl. Rom. Münze	5 1	17 8
3. Emilie Viebig, Charlotte Feist, Otto Jonas und Ernst Willers in Hirschberg		
4. Durch deren Lehrer Hrn. Klemke, 3 silberne Schnallen, und 1 gebhrte silberne Denkmünze, taxirt 2 Rthl. 8 gr., die einem Jünglinge zu Zürich vom Staate zur Belohnung gegeben wurde.		
5. Vom Hrn. Justitiarius H. aus R. (vide Nachträge) Und 59 Loth Silber, taxirt 28 Rthl. 12 gr.	44	—
6. Vom Hrn. Neudach, Justiz-Secretair in Grüssau, für bestimmte Empfänger (vide Nachträge)	56	—
7. Von einem ungenannten Bürger in Hirschberg Mit der Aeußerung: „ich vertraue zuversichtlich auf die Hülfe Gottes“ 10 Rthl. sind davon für das Königl. Frei-Corps bestimmt.	20	—
8. Von einer armen Wittwe H. geb. Z., das Einzige was sie besitzt, 1 Münzschein von 4 Rthl. 22 gr.		
9. Hr. Pastor Sommer in Wischütz bei Winkig 3 silberne Medaillen		
10. Dessen Töchter, 1 silberne Halskette und 1 kleinen goldnen Ring mit Granat		taxirt 4 Rthl. 16 gr.
11. Von einem unbemittelten Licent-Dfficianten aus St... p m... e	2	—
12. Von dessen beiden Töchtern aus ihren Sparbüchsen Und 1 Medaillon taxirt 1 Rthl.	1	—
13. Von der verwittweten Frau Hauptmannin v. Pleßmann in Creutzburg 2 Schaufstücke		
14. Von den 3 Töchtern d. verw. Frau Majorin v. Falkowsky in Creutzburg 3 Schaufstücke		taxirt 5 Rthl. 16 gr.
15. Von Fräulein Charlotte v. Heyden zu Groß-Schönwalde, 1 goldene Aigrette, taxirt 5 Rthl. 12 gr.		
16. Vom Hrn. Zoll-Neubanten Fischer zu Landsberg	2	—
17. Vom Hrn. Zoll-Controllleur Langner das. Beides für das v. Lühowsche Freicorps.	1	—
18. a) Von einem ungenannten Mädchen	3	—
b) „ 1 württembergisches Thalerstück	1	—
c) „ 1 gebhrtes Schaufstück v. 1613		
d) „ 1 kleines gedig. goldn. Schaufstück		tar. 1 Rthl. 4 gr.

Latus | 148 | 1 | —

Transport

	Rthl.	Gr.	Sf.
19. Durch den Hrn. Post-Beamten Wilckz in Bernstadt, vom Hrn. Bernhard Edelbel Leyn, jüdischer Handelsmann, 1 Tresorschein 5 Rthl.	148	1	—
20. Von einer Sammlung zu Hönigern im Namslauischen Kreise	6	8	—
21. Vom Hrn. Hiller, Koch bei des Hrn. Staats-Kanzlers Excellenz, in einer kleinen Gef. Aufs. gefammelt.	6	—	—
22. Vom Hrn. Frh. n. v. Gärner, Ober-Landesgerichts-Director in Insterburg	60	—	—
23. Vom Hrn. de L. H. de C., Major der Genédr'armerie zu St. . . . , 1 Paar silberne Leuckter, tarirt 31 Rthl. 12 gr.			
24. Von dem interimisttschen Landrath des Bess- und Storkowschen Kreises Hrn. v. Sellentin, 1 silberne Wachstod-Wächse, tarirt 4 Rthl. 18 gr., welche demselben mit der Chiffre J. S. zu Neuhaus übergeben worden ist.			
25. Von einer ungenannten Wittwe	3	—	—
26. Von dem Königl. Regierungs-Präsidenten Hrn. Wurz zu Marienwerder eingesandt			
a) 2 Paar silberne Schuhschnallen			
b) 1 Paar goldne Ohrgehänge			
c) 2 kleine goldne Trauringe			
d) 1 silberne Halskette			
e) 5 alte silberne Münzen			
f) 2 silberne inwendig vergoldete Milchbüffel			
g) 1 Halsgeschmeide			
h) 1 Ring mit acht Steinen			
tarirt 4 Rthl. 8 gr.			
dito 6 Rthl. —			
dito 7 Rthl. 12 gr.			
dito 3 Rthl. 12 gr.			
dito 3 Rthl. 12 gr.			
dito 5 Rthl. —			
27. Durch den Hrn. General-Major von Hacke, die Loosung von 100 Scheffeln Hafer, welche der Hr. Frhr. von Sauerma auf Romberg zum Besten der freiwilligen Vaterlandsverteidiger zum Opfer gebracht, mit	80	—	—
28. Vom Hrn. Hrn. Conducteur Lutsch aus Kleppisdorf	3	—	—
29. Durch den Hrn. Prediger Baron von der evangl. Gemeinde zu Grotzkau worunter aus den Sparbüchsen zweier dazigen Schulkinder 3 Rthl. Rom. R. und von 2 andern ein Beitrag von 8 Gr. Rom. Münze.	18	17	6
Außerdem durch denselben			
a) 1 Paar goldne Ohrringe, tarirt 1 Rthl. 16 gr.			
b) 1 Denkmünze auf H. F. v. Wenzky, Königl. Preuss. Landrath des Ohlauschen Kreises, Besitzer von Chursangwitz seit 1753 — 1703, tarirt 1 Rthl. 2 gr.			
30. Die Herren Geistlichen der Nimptscher Kreis-Superintendentur, durch den Hrn. Superintendenten Reiber eingesandt, (vide Nachträge)	32	5	—
31. Von dem F. D. R. Hrn. P. eingesandt	50	—	—
32. Von dem Hrn. Wanderleb. n. Prediger zu Reichenstein, für arme freiwillige Jäger des 1sten Westpreuss. Grenadier-Bataillons	2	—	—
33. Von dem Hrn. Steuer, Prediger zu Riegersdorf bei Strehlen	2	—	—
34. Von dessen Gattin, 1 Schaumünze von 1609, tarirt 8 Gr.			
35. Von den Gemeinden Markau und Markel, durch den Hrn. Prediger Steinow eingesandt	55	21	6
und 5 Stück Tresorscheine, à 5 Rthl.			
36. Aus einer von dem Hrn. Organisten und Schullehrer Tschsch in Lürpitz veranstalteten Sammlung (vide Nachträge) 5 Rthl. 24 sgr 6 d. Rom. Münze	18	4	4
37. Von den Städten Gottesberg und Etriegau, für das Königl. Frei-Corps von ersterer 6 Rthl. Cour. und 62 Rthl. Rom. Münze	41	10	3

	Transport	Rthlr	Gr.	Pl.
ferner		526	19	7
a) 1 silberne vergoldete Kette tarirt 2 Rthl. 8 gr.				
b) 1 dergl. Ohrlöffel)				
c) 3 kleine silberne Ohrlöffel) tarirt 2 Rthl. 10 gr.				
von Letzterer in Cour.		80	18	—
1 Ducaten		3	8	—
in Nominal-Münze 54 Rthl. 9 gr. 9 d.		31	1	—
Außerdem von einem Ungenannten C. v. R. aus Vaterlands-Liebe 6 Rthl. in Zins-Coupons.				
38. Von dem Hrn. Steuerrath Grafhoff in Meise, in dem Brieget Accise-Departement gesammelt		119	19	6
(vide Nachträge) das Agio von 3 Ducaten		1	—	—
39. Von dem Hrn. v. Lepper, Königl. Polizey-Director zu Schweidnitz, aus einer dortigen Sammlung eingesandt, (vide Nachträge.)				
1 Frd'or		5	18	—
in Cour.		97	—	—
in Nom. Münze 37 Rthl. 18 gr.		21	11	8
1 Staats-Anleihe Interims-Schein von 34 Rthl., und 1 Münz-Schein über 5 Rthl. 17 gr. 7 pf.				
a) 5 silberne Schilder, tarirt 4 Rthl.				
b) 8 gebirte Schauffücke, tarirt 5 Rthl. 12 gr.				
c) 1 Degen mit silbernem Gefäß, tarirt 6 Rthl. 8 gr.				
d) 1 silberne 8 Tage-Uhr, tarirt 12 Rthl.				
von dem jungen Sohn des Hrn. Einsenders, (sein Geburtstags-geschenk.)				
e) von dem Hrn. Major v. Kämpff, einen Officierhut mit neuen ächten Cordons und ächten Stern-Agraffe;				
f) von demselben eine reich mit Silber gefickte ächte General-Charade, nebst gefickten Pistolen-Klappen.				
40. Aus dem Auslande, vom Hrn. K.		6	—	—
41. Durch die Hees- u. Storkowsche Kreis-Casse unterm 1. April eingesandt baar und 3 Zins-Coupons von 20 Rthl. (vide Nachträge)		95	2	—
42. Durch einen Prediger H. in L. im Auslande eingesandt vom Hrn. H. in L., 3 silberne Ohrlöffel, tarirt 7 Rthl.				
Von dessen Frau und Kindern, 2 Söhne und 1 Tochter		10	—	—
Von dem Hrn. A. E. in W.		3	—	—
43. Von dem Hrn. Land- und Stadtrichter Hoffmann zu Mdoe in Westpreußen 15 Frd'or. à 5 $\frac{1}{2}$ Rthl.		86	6	—
44. Von dem Hrn. v. Lariß zu Pogrzebin bei Ratibor 15		15	—	—
45. Von der Gemeinde Golaßowig, Colonie Charlottendorf, Gemeine Nieder-Goldmannsdorf und Hrn. Amtmann M., durch den Hrn. Maschler eingesandt und in Nom. Münze 1 Rthl. 25 fl.		1	—	—
Vom Hrn. M. noch 2 silberne Schnallen, tarirt 22 gr.		1	1	2
46. Vom Hrn. M. noch 2 silberne Schnallen, tarirt 22 gr.		6	2	—
47. Vom dem Hrn. Fr- v in Kyritz		3	—	—
Von dem Hrn. Rector Körber zu Hirschberg		6	2	3
gesammelt in der 2ten Classe des dortigen Gymnasii.		61	8	—
48. Durch den Hrn. Stadtrichter Marwede in Frisack, (vide Nachträge.)				
Von dem Hrn. Grafen v. Bredow, 1 Staats-Anleihe-Schein von 100 Rthl.				
Von dem Hrn. v. Doppel, 1 Zins-Schein von 44 Rthl. 19 fl.				
Von einem Ungenannten, 1 Anleihe-Schein von 100 Rthl.				

Latus | 1173 | 21 | 2

	Rthl.	Gr.	Pl.
49. Durch den Hrn. Artillerie-Obrist v. Bernitz zu Reife, in der Freimaures-Loge zur weißen Taube daselbst gesammelt, 50 Rthl. Rom. Münze	1173	21	2
50. Durch den Hrn. Rektor Ruprecht zu Reife, von den Schülern des dasigen Gym. a. s. i. gesammelt	28	13	8
und 3 Tresor Scheine à 1 Rthl.	20	18	—
51. Aus dem Ausland durch Hrn. v. R., 1 Napoleons'd'or und 1 Pfandbriefs-Recognition über 200 Rthl.	5	—	—
52. Von einem Ungenannten, 150 Rthl. Tresor-Scheine.			
53. Von dem Hrn. Major v. Sauerma auf Sadowitz			
54. Von dem Lehrer Hrn. Süßmann aus Lampersdorf, durch den Hrn. Reg. Ca. calculator Siemß, 2 Rthl. in Rom. Münze	30	—	—
Von 2 Schülern desselben aus deren Sparbüchern, und zwar von den Geschwistern C. G. und M. R. C. Wdr., 1 Thaler-Schein.	1	3	5
Von den übrigen Schülern zusammen 3 Thaler Rom. Münze			
55. Von dem Kirchen-Collegio zu Constanz 15 Rthl. 6 gr. R. Münze, welche bei der kirchl. Feierlichkeit am 1sten Palm-Sonntage gesammelt worden	1	17	1
56. Von einem Ungenannten in einer benachbarten Provinz	8	13	10
1 Paar silberne Sporen			
1 silberne Pfeifen-Maschine nebst porzell. Kopf mit silbernen Deckel und Kette			
			tar. 9 Rthl. 12 gr.
57. Durch den Königl. Berg-Prediger u. Pastor Hrn. Naglo zu Larnowitz eingef. welche bei dem kirchlichen Kriegs-Feste zu dem Zwecke eingesammelt worden, daß daraus die Freiwilligen aus Larnowitz und dem Oberschlesischen Bergs-Reviere, falls sie verwundet würden, gestärkt und versorgt werden.	18	20	—
58. Vom Hrn. Capitain und Salz-Faktor v. Mlesko in Cosel, 1 schlesisch. Pfand-brief von 20 Rthl.			
59. Durch den Hrn. Wenzelmann in Diebteich bei Drossen sind eingesandt:			
a) von einer Dame 1 Paar goldne Ohrringe, und 1 Medaillon, taxirt 2 Rthl. als das Theuerste was sie besaß			
b) von dem Stuben Mädchen Henriette Hopfner	2	—	—
c) von der Köchin Maria Neu	2	—	—
als das Einzige was sie beide von ihrem Lohne erspart hatten.			
60. Vom Hrn. Gutsbes. r. Schlessing zu Nordgarben in Ostpreußen	25	—	—
dessen Frau 2 goldne Ringe, taxirt 12 Rthl. 16 gr.			
dessen Sohn 4 Jahr alt. 1 Napoleons'd'or	5	—	—
dessen zweiter Sohn große und 7 kleine Denkmünzen, taxirt 2 Rthl.			
dessen Schwiegermutter	5	—	—
Alle diese Gaben sind mit seltener Herzlichkeit für die vaterländischen Freiwilligen von den milden Gebern übergeben worden.			
61. Durch Hrn. Richter, reformirten Prediger zu Plumkau im Opp. linschen Kreise, aus der Collecte am Sonntage Palmarum, in Cour. 4 gr., u. 2 Rthl. 8 sgl. 1 1/2 d. Rom. Münze			
62. Desgleichen von dem Hrn. Anton Lauffer, Pfarrer in Deutsch-Neukirch, Leobschütz-Kreises, bei der nehmlichen Gelegenheit gesammelt	1	11	3
63. Desgleichen der Pfarrer Hr. Grütner zu Habelbach, aus einer ähnl. Collecte	8	22	3
64. Durch den Wohlthl. Magistrat zu Bolkshain, Namens der armern Kl. sse der dortigen Bürgerschaft	6	15	—
von den bemittelten Personen ist bereits früher ein Beitrag geleistet worden.	8	—	—

	Transport	Rthl.	Gr.	Pf.
65. Von dem Herrn Stadt-Schullehrer Ahlert in Hirschberg, 1 Münz-Schein über 9 Rthlr. 8 gr und baar		1352	11	8
66. Von dem Königl. Koch Herrn Lange, 2 Dukaten		1	—	—
67. Durch den Hrn Prälaten v. Blacha hieselbst, von seiner Excellenz dem Primatischen Geheimen Rath, Breslauer und Regensburger Dohm-Propst Grafen von Thurn und Taxis, 26 1/2 Rthl. Nominal-Münze, oder		6	16	—
68. Von einem Ungenannten aus Echnhaus.		150	—	—
a) 2 goldene Weisacher Ringe, taxirt 9 Rthl.				
b) 1 silberne Repetir Uhr, dito 18 Rthl.				
c) 1 dito Taschen Uhr, dito 4 Rthl.				
d) etwas altes Geld mit Dehnen und Bruchsilber, dito 2 1/2 Rthl.				
69. Durch den Hrn. Justiz-Rath und Oberchl. Landtschafts-Syndikus Laifreitz in Ratibor:				
a) von dessen Gattin, 1 silberne Purusch-Kette	} taxirt 6 Rtl.			
b) " " " " 1 Paar goldene mit Perlen besetzte Ohrringe,				
c) von ihrem kleinen Sohne Emil, ein kleines Silberstück, von Albert Herzog von Preußen, von 1544.				
70. Aus dem Auslande:		20	12	—
3 Sardinische Goldstücke, à 6 Rthl. 20 gr.		9	2	—
2 halbe Friedr'd'or und 1 Dukaten		3	8	—
dessen 10jährige Tochter, 1 Dukaten aus der Sparbüchse		11	6	—
von dessen Bruder 2 Louis'd'or à 5 Rthl. 15 gr				
71. Von dem Hrn. Wittig, Koch bei Sr. Excellenz dem Hrn. Ober-Landes-Hauptmann v. Massow		5	—	—
72. Von dessen Schwager Hrn. Carl Goeldner		5	—	—
73. Von Susanna Elisabeth Scholz zu Gnadenfrey 2 Dukaten		6	16	—
und 3 silberne Medaillen, taxirt 1 Rthl. 12 gr.				
74. Von dem Hrn Berg Rath v. Bobcamp 20 Rthl. 20 gr.)	} 32		7	—
75. Von dem Hrn. Berg- und Hütten-Inspector Martini 11 Rthl. 11 gr.)				
beide in Ternowitz, als monatlicher Zeitlohn pro April.				
76. Von dem Königl. Polizei-Präsidenten Hrn. Streit, der Ueberschuß seiner zeit-herigen Sammlung		457	17	2
77. Vom Hrn. Kaufmann F. M. Albrecht in Ratibor		10	—	—
78. Von C. v. B. aus Pommern:				
a) 1 Kaldiappe von Eigerfest	} taxirt 25 Rthl.			
b) 1 goldene Uhrkette mit Petschaft				
c) 1 silberne Uhr,				
79. Von den bei dem Witriol-Werke zu Schmeltzdorff bei Reichenstein angelegten Arbeitern für die unter die vaterländischen Fahnen getretenen unbemittelten Berg- und Hütten-Leute.		4	—	11
80. Von K. F., für den ersten gemeinen Soldaten der den Orden des eisernen Kreuzes erhält, einen sächsischen Pfandbrief von 50 Rthlrn.				
81. Von der verwitweten C. B. St. an ihrem Geburtstage, 4 Rthl. N. Münze mit der Bemerkung, ein kleines Opfer für den theuren König und Vaterland.		2	6	10
82. Von derselben, für verwundete Vaterlands-Krieger		2	6	10

	Rthl.	Gr.	Pf.
83. Eine arme Person entbehrt so viel als sie kann, 1 Echerstein von 1 Rthl. N. M. Transport	2080	14	5
84. Von F. R., für denjenigen Soldaten des 1sten Westpreussischen Grenadier-Bataillons, der zuerst einen Franzosen entwaffnet und gefangen einbringt, 1 silberne Medaille mit dem Bildnisse Friedrich Wilhelm des III., Alexanders des I. und Napoleons. (Diese ist dem Hrn. Chef des genannten Bataillons zugesandt worden.)	—	13	8
85. Von der kleinen 4jährigen Ernestine v. Linderoth welche sie als Belohnung für das erste gestrickte Paar Strümpfe erhalten hatte.	—	8	—
86. Vom Hrn. Traugott Anders aus Prausnitz bei Galzberg, Schüler auf dem Waisenhause zu Bunzlau	—	16	—
87. Vom Hrn. Pastor Hoffmann in Groß-Kniegwis	3	—	—
88. Vom Hrn. Hauptmann v. Wimmersberg auf Gnetzsch	10	—	—
89. Vom Hrn. Baron v. Henneberg auf Beneschau, statt des zu stellen übernommenen und nicht zu erhalten gewesenen Ausländers, zur Equipirung eines armen Freiwilligen	30	—	—
90. Von einem Prediger-Verein der Deltschen Superintendentur, durch des Hrn. Superintendenten Veehr, in Cour. 21 Rthl., 1 Frd'or à 5 Rthl. 18 gr. und Nominal-Münze 9 Rthl. 13 gr. 11 pf. ferner 2 kleine Medaillen, tarirt 1 Rthl. 6 gr. Von einer Waise, die im Hause des Hrn. Superintendenten erzogen wird, 1 Münzschein über 3 Rthl. 11 gr. 10 pf.	36	7	11
91. Vom Hrn. Premier-Lieutenant Jehu von der Gensd'armerie zu Amt Danzschmen bei Stalupönen 1 silberne Taschenuhr, tarirt 8 Rthl. und 1 goldner Trauring, dito 3 Rthl. 18 gr.			
92. Von K. K.: a) 1 goldner Siegetring, tarirt 6 Rthl. 12 gr. b) 5 silberne Denkmünzen, dito 5 Rthl. 6 gr. c) 1 Frd'or und 2 Dukaten			
93. Durch den Magistrat in Cosel, die von dem dortigen Offizianten-Perfonale und der Bürgerschaft gesammelten Beiträge: 1 in Gold gefaßter Chrysopeas-Ring, tarirt 2 Rthl. 2 Thaler-Scheine. in Cour. 15 Rthl. und Nom. Münze 68 Rthl. 10 gr.	12	10	—
94. Vom Hrn. Rektor Körber in Hirschberg, für bestimmte Empfänger gesammelt in der 1ten Klasse des dortigen Gymnasii, 12 Rthl. 15 gr. 2 pf., u. von ihm selbst beigelegt, 5 Rthl.	54	2	3
95. Vom Hrn. Regierungs-Assessor und Kammerherren Grafen v. Fernemont hieselbst, auf Abschlag der jährlich für die Dauer dieses Krieges offerirten 100 Rthl., die erste Quartal-Zahlung mit	17	15	2
96. Durch Ein Königl. Hohes Regierungs-Präsidium hieselbst, die vom Hrn. Land-Rath v. Wengky im Münsterbergischen Kreise gesammelte Beiträge (vide Nachträge) 1 Dukaten und 57 Rthl. 11 gr. Nom. Münze	25	—	—
97. Durch des Königl. Oberstallmeisters Hrn. v. Jagow Excellenz, im Auftrage eines unbekannt bleiben wollenden Gebers, an Silber: a) eine große Suppenterrinz mit Bordüre, tarirt 252 Rthl. 12 gr. b) ein Postament dazu mit dergleichen, bit. 129 Rthl. 16 gr. c) 4 runde Schüsseln mit plattem Rande, dito 45 Rthl. 22 gr. d) 1 ovale Schüssel dito	36	4	—

Transport

Rthl. 437 Gr. 19 Pf. 5

- e) 2 dreieckige Leuchter,
- f) 1 Paar dreifache Girandolen,) taxirt 106 Rthl. 20 gr.
- g) 1 Kaffee- und 1 Milch-Kanne taxirt 40 Rthl.
- h) 2 vergoldete Kelche und 1 kleiner Zeller, dito 37 Rthl.

98.	Durch den Hrn. Prediger Cecius in Seßchin, von den Schulfintern und einigen Einwohnern in seiner Pfarodie gesammelt, (siehe Nachträge)	51	13	—
99.	Durch den Hrn. Kriegs-Kommissarius v. Altenstein zu Stargardt eingesandt von dem invaliden Feldw. bei Wlker und Major v. Collin als Ueberfluß der eingesandten und dort verwendeten Beiträge.	145	4	—
100.	Durch den Hrn. Superintendenten Leisch zu Hirschberg, von ihm und 18 Predigern aus dem 1ten Hirschberg'schen Superintendenten-Bezirk gesammelt und 8 silberne Medaillen.	31	—	—
101.	Von dem Gemeinde Vorsteher Hrn. Schäfer zu Döhlen bei Zehdenick, die gesammelten Beiträge mit	10	14	—
102.	Vom Hrn. Schulla, Buchreiber in Fehrbellin und ein Münz-Schein über 11 Rthl. 3 gl.	2	—	—
103.	Vom Hrn. Beuß, Prediger zu Wiegitz und Warsoro im Havelländischen Kreise der Churmar	59	1	—
104.	Von Frau C. E. F geb. M. in Fürkenstein, 2 Dukaten	6	16	—
105.	Von einer ungenannten Dame, 1 silberne Kanne, 1 Paar in Gold gefasste Ohrringe, 1 Tuchnadel mit Perlen besetzt.			
106.	Durch den Königl. Regierungs-Rath Hrn. Rever dieselbst für das Königl. Freikorps, von dem Hrn. Feuer-Rath Schubart zu Schweidnitz in seinem feuerärthlichen Departement gesammelt, bwar 1 Münz-Schein über 3 Rthl. 10 gl. 5 pf. 4 Tresor-Scheine à 5 Rthl., 20 Rthl.	219	16	6
107.	Auf Allerhöchste Königl. Kabinetts-Ordre vom 17ten hujus, von dem Kaufmann Hrn. John aus Landshut	200	—	—
108.	Durch die Herren Gebrüder H. in N., von einer Patriotin aus Stendal, 1 alte silberne Taschen-Uhr, und 1 silberne Dose.			
109.	Von Frau Ernestine geb. Freund in Leobschütz, 2 Rthl. Nom. Münze	1	3	5
110.	Vom Hrn. Arlet, kathol. Pfarr-Administrator zu Rükschmais, am Palmsonntage gesammelt, in Cour 1 Rthl., und Nom. Münze 3 Rthl. 18 gl.	3	3	5
111.	Vom Hrn. Organist L. aus C., 5 Rthl. Nom. Münze	2	20	6
112.	Vom Hrn. Bartelimus, Superintendent zu Pies, am Palmsonntage von der dasigen evangel. Gemeinde gesammelt, 1 Fried'or, Cour. 13 Rthl. und Münz-Courant 14 Rthl.	32	18	—
113.	Vom Hrn. Richter, Prediger zu Malapane, bei derselben Gelegenheit gesammelt, 4 Rthl 1 gr. 11 pf. Nom. Münze	2	7	11
114.	Vom Hrn. Klimm, Königl. Holzwärter zu Frankenberg	3	—	—
115.	Von einer Mutter und ihren guten Kindern, mit der Beschrift: Heil. Siegeszenen, unserm geliebten Könige und den lieben, braven, tapfern Truppen aller! Gott wird unser Gebet auch erhören! Gott ist mit uns! a) 1 goldne Damen Uhr mit der Schiffe: Romilly à Paris. b) 2 silberne Eßlöffel.			

	Rthl.	Gr.	Pf.
	3077	17	2
c) 8 silberne Schaufäden, worunter 1 Mobilie zum Transport.			
d) 1 silberner Fingerhut, woran 1 Petschaft, A. F. E.			
116. Für verwechelte Staats-Papiere	244	11	—
117. Aus der Stadt Medzibor, nach Abzug der Emballage-Kosten zu den Arma- turen etc. (siehe Nachträge).	23	22	8
118. Durch den Hrn. Obristen v. Gaja, von der Gensd'armerie des Grottkauf- schen Kreises	4	10	8
119. Von den lutherischen Kirch-Gemeinden zu Kesselsdorf, Wenigradwitz und Hänchen Löwenbergischen Kreises, durch den Hrn. Prediger Lange, 71 Rthl. 20 gr. Rom. Münze (siehe Nachträge)	41	1	2
120. Aus Grossen, von dem Hrn. Servis-Rendanten Kraemer nebst Gattin, ihre beiden goldenen Trauringe.			
121. Aus Grossen, von Demoiselle Kroll, 1 goldnen Ring, J. F. R.			
122. Aus Grossen, vom Hrn. Wolff	1	—	—
123. Aus Grossen, von der Frau Provinzial-Controllieur Bittner, 1 goldnen Ring, J. F. R.			
124. Aus Grossen, vom Hrn. Kantor Schmidt, 1 Denkmünze und von seiner Gattin 1 Rthl. und von seinem Sohn Carl, aus dessen Sparbüchse, 8 gr.	2	—	—
125. Aus Grossen, vom Hrn. Registrator Müller	1	8	—
126. Von J. A. G. und F., aus ihren Sparbüchsen	2	—	—
127. Von Julius, Ewald und Ludwig M. in Marienwerder, desgleichen	5	—	—
128. Von Mad. H. in Marienwerder	10	—	—
129. Vom Hrn. Ehlerdt, Müllermeister zu Eypernitz	5	12	—
130. Von dem Hrn. Schulzen das.	1		
131. Von der hiesigen General-Landschafts-Direction die Pfandbriefs-Zinsen von dem Pfandbrief à 20 Rthl. sub No. 58, für 2 Termine	—	12	—
132. Durch den Hrn. Erzpriester Münzer zu Blumenau, von der weiblichen Zu- gend seiner Pfarr-Gemeine, 3 Rthl. 9 sgl. Rom. Münze	—	11	11
133. Aus einer durch den wohlbl. Magistrat und die Stadt Verordneten zu Fe- senberg veranstalteten Sammlung 55 Rthl. 16 gr. Rom. Münze	1	21	3
134. Von dem Hrn. Pastor Primarius Dpiß daselbst, 1 silberner Becher 5½ Loth schwer.	31	19	5
135. Von dessen Frau, 1 Ducaten			
136. Von der Tochter des Luchscheers Richter aus ihrer Sparbüchse ein gedhrtes 2 gr. Stüd.	3	8	—
137. Aus Gros-Wierau am Zobtenberge von einer Ungenannten 1 Paar silberne Messer und Gabel.			
138. Von Hrn. Behrens, Friseur in Namslau	1	—	—
139. Aus dem Briegschen Kreise für das v. Lügowsche Freikorps 1 Braunschweiger Denkmünze von Jahre 1667 2¼ Loth, 1 mit Silber beschlagener Pfeifenkopf.	44	—	6
140. Aus dem Strehlenschen Kreise nachträglich 1) von der Ehefrau des Erbholzen Plätschle, 1 goldner Ring. 2) von dem Gerichtsholzen Hrn. Rothe in Wammen			
141. Von den Hrn. Accise-Officianten zu Gleiwitz p. März	—	16	—
142. Von denselben mit 12 gr. Zugang pr. April	3	4	—
	2	16	—

	Rthl.	Gr.	Pf.
143. Von einer unbemittelten verehrungswürdigen Frau Wittve in Jauer, die nicht genannt seyn will, durch den Hrn. Postsecretair Presso, außerdem 7 Stücke Denkmünzen	Transport 350	23	9
144. Von dem Hrn. Dristen v Sydow zu D. Glogau 60 Rthl. Nom. Münze	5	—	—
145. Durch den Hrn. Bürgermeister Eger, von einigen Honorationen zu Soh. rau in Ober-Schlesien 2 Rthl. 16 gr. Cour und 11 Rthl. R. M. Von der dasigen Juden-Gemeinde 4 Rthl. 4 gr. Cour. und 2 Rthl. 8 gr. Nom. Münze	34	6	10
146. Von dem Hrn. Rittmeister Baron v Lyncker daselbst	14	10	11
147. Die Herren Forst Bedienten der Kammer Krieg und Ohlau durch den Hrn. Forstmeister Süssenbach, für bestimmte Empfänger und 1 Dukaten (sich. Nachträge)	5	—	—
148. Mit der Devise: für das Vaterland, Carlsruh den 14 April, ein Staats-Anleihe Interims-Schein von 50 Rthl. für bestimmte Empfänger	71	—	—
149. Durch den Hrn. Prediger Auerbach zu Kößel & bey Pyritz in Pommern, bei Gelegenheit der Predigt über Jerem. 30, 7 9 in seiner Gemeinde gesammelt	3	8	—
150. Vom Hrn. Registrator Kersten zu Soldin die Hälfte seines Gehalts p April c. mit	4	21	5
151. Von der Frau Hauptmann v. Bonin, ihre Pension p. April c. mit Hier zu von dem Hrn. Commissions Rath Heun an D. Stanogelbern überkommen	14	4	—
	13	8	—
	250	—	—
Summa Einnahme	392	10	1

Hiervon sind an Bekleidungs- und Unterstützungs-Gütern für Freiwillige verausgabt worden:			
	Rthl.	Gr.	Pf.
An 19 Jäger im Detachement der Garde zu Fuß	374	21	2
7 " " " des Garde-Jäger-Bataillons	116	2	3
An 1 Jäger des Detachement der Garde-Volont. Kosaken	30	"	"
= 54 " " " des Hrn. Majors v Kleist	765	23	"
(welches jedoch aufgebiset, und sämmtliche Mannschaft theils an das 1c v. Yorksche, theils an das 1c v. Blücherische Corps vertheilt worden)			
An 22 Jäger im Detachement des 2ten Westpreussischen Infanterie-Regiments	486	"	"
An den dieses Detachement commandirenden Officier, Hrn. Lieuten. v. Lübtow zur weitem Berechnung	300	"	"
An 4 Jäger im Detach. des 1 Schlef. Infant. Regiments	80	"	"
" 2 " " " 2. Schlef. Infant. Regiments	30	16	"
= das 1c. von Lühwische Freikorps	636	5	9
theils aus den allgemeinen Fonds, theils nach der besondern Bestimmung der patriotischen Geber.			
An 3 Jäger im Detachement des Brandenburgischen Cuirassier-Regiments	66	"	"
" 4 Jäger im Detach. des Brandenburg. Uhlanen-Reg.	100	"	"
" 1 " " " des Westpreuss. Uhlanen-Regim.	30	"	"
" 1 " " " der Garde-Jäger zu Pferde	30	"	"
" 1 " " " des Ostpreuss. Cuirassier Regim.	160	"	"
An 5 Individuen vom Schlef. National Husaren-Reg. ausnahmsweise wegen besonderer Verhältnisse	92	"	"
Summa	3297	20	2

		Transport 3297 Rthl. 20 gr. 2 pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
1 Jäger im Detachement des 1sten Westpreuß. Grenadier-Regiments	2				
3 Individuen in der 7ten provisorischen Artillerie-Compagnie der Wardeburgischen Brigade	53				
einen freiwilligen Chirurgen im Garde-Reserve-Bataillon	25				
Für angekaufte 6 Stück Füsilen	52				
einen angekauften Tornister von einem zur Kavallerie übergegangenen Fuß-Jäger	1	8			
• Kleine Kassen-Beurtheilung	1	9			
134 Mann		Summa Ausgabe	3432	13	2

Die Einnahme beträgt 3924 Rthl. 10 gr. 11 pf.

Die Ausgabe = 3432 — 13 — 2

bleibt Bestand 491 Rthl. 21 gr. 9 pf.

und zwar:

in Vorschüssen 75 Rthl. — gr. — pf.

in barem 416 — 21 — 9

i. e. 491 Rthl. 21 gr. 9 pf.

Gestellungen und andere patriotische Handlungen.

Der Herr Stadt-Syndikus Heinrich zu Schwednitz hat daseibst eine Subscription zu monatlichen Beiträgen auf die Dauer des Krieges für unbemittelte Wittwen und Kinder derer in dem heiligen Kampfe für König, Freiheit, Ehre und Selbstständigkeit gebliebenen vaterländischen freiwilligen Krieger, eröffnet; es steht zu erwarten, daß dieses edle und rühmliche Vorhaben von den dortigen Vaterlands-Freunden, da sich dieser Ort bisher in den geleisteten freiwilligen Beiträgen vorzüglich auszeichnet hat, den besten Erfolg haben werde, da göttlicher und des Vaterlands Segen die gute Sache fördert.

Der Herr Registrator Lippa zu Ratibor übernimmt die lebenslängliche Versorgung eines in besagtem Feldzuge invalide gewordenen Oberschlesischen Kriegers, worüber er folgenden Resolves ausges. lt. „Ich unterschriebener Leopold Lippa verpflichte mich hiedurch dem Staate auf das verbindlichste: aus dreien mir vorzuschlagenden in besagtem Feldzuge invalide gewordenen Oberschlesischen Kriegern einem daraus von mir zu erwählenden auf seine ganze Lebenszeit: 1) freie Wohnung in einem besondern Häuschen, in dem der Stadt Ratibor nahe gelegenen Dorfe Cobitz, 2) auf zwei Breslauer Scheffel Maas Acker zu seiner Benützung, zu gewähren. Schloß Ratibor den 23. März 1813. Lippa, Registrator bei dem Fürstlich Wittgensteinschen Gericht der Schloßherrschaft Ratibor.“

Das Forst- und Hütten- Personale unter der Direction des Herrn Forstmeister Meyer zu Ratibor verpflichtet sich, für das v. Lügow und Petersdorfsche Frey-Corps, so lange der Krieg dauert, vierteljährig 12 Rthl. Cour. als freiwilligen Beitrag zu leisten, und machte daher sofort mit der baaren Zahlung von 12 Rthl. pro ult. März den Anfang.

Der Herr Wirthschafts- Inspector Adams hat schon frühzeitig seinen ältesten Sohn bekleidet und bewaffnet unter die freiwilligen Fußjäger gestellt.

Der Herr Ober- Förster Schirgel zu Gleiwitz hat seine sämmtlichen noch übrigen Gewehre, 8 Stück an der Zahl, übergeben, nachdem derselbe schon vier Kugelbüchsen an einzelne Jäger direct vertheilt hat. Auch hat sich derselbe für seine Person bereits unterm 5. März c. bei der hohen Militär- Behörde freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet.

Der Königl. Aufsiß-Director Herr Lehmann zu Gleiwitz überreichte seine Flinte in Beziehung auf den sub Nro. 152 des Extrablattes als Ungenannter, mit Allegirung aus Horaz Lib. IV. Dde IX. bereits eingesandten Geldbeitrag.

Der Schullehrer Herr Adler in der Tischlerei bei Gleiwitz überreichte die 8 Pf. Charpie, 50 Stück Binden und 8 Paar Socken mit der Anzeige, daß diese Sachen durch die kleine Anzahl seiner Schulkinder binnen acht Tagen, täglich eine Stunde nach erhaltenem Unterrichte verbessert worden. Wöch' doch dieses Beispiel recht viele Nachahmer finden, da die jungen Gemüther der Schulkinder dadurch nicht nur für die zarteren Gefühle und die gute Sache erwärmt werden, sondern dadurch auch an der großen deutschen National-Angelegenheit rühmlichen Antheil nehmen; dergleichen Geschenke werden immer mit vielem Dank angenommen und bestens verwendet werden. Der Gutsherr und Stappen-Director Hr. v. Bredow in Markau hat den Sohn des dessigen Cantors als freiwilligen Jäger völlig equipirt. Eben so hat der Herr v. Bredow zu Märkel einen freiwilligen Jäger eingekleidet.

Der Kanal-Zoll-Inspector Hr. Schmidt zu Neuhaus im Bees- und Storkowschen Kreise hat sich verbindlich gemacht, für die Dauer des Krieges, zu den Kriegs-Bedürfnissen monatlich 5 Rthl. beizutragen, auch die ersten 5 Rthl. bereits eingesandt.

Ein Prediger: H... in L... im Auslande, der eine zahlreiche Familie hat, hat das patriotische Anerbieten gethan, während der Dauer des Krieges monatlich 1 Rthl. für die Freiwilligen beizutragen.

Der Land- und Stadtrichter Herr Hoffmann zu Mewe, (in Westpreußen) hat sich ebenfalls erbotten, auf die Dauer des Krieges zu den Bedürfnissen des Staats ein Viertel seines Gehalts von 200 Rthl. vom 1. April c. ab dem Staate zu geben.

Der Herr Graf v. Bredow auf Friesak hat seine drei jüngern Söhne als freiwillige reitende Jäger völlig equipirt gestellt.

Der Herr Regierungsrat von Massow zu Königsberg in der Neumark, einziger Sohn des Königl. Ober-Landes-Hauptmann von Schlessen hat sich, obgleich Gatte und Vater, den Reichen der freiwilligen Vaterlands-Verteidiger angeschlossen.

Ein vaterländischer ungenannter Patriot hat in das Magazin zu Trembatzschau Wartenberg-schen Creises 50 Scheffel Hafer unentgeltlich geliefert, als Beitrag für die freiwilligen Jäger.

Das Dominium Butowine, Trebnitzer Cre.fes, hat an das hiesige Magazin 5 Scheffel Kartoffeln für die Königl. Truppen unentgeltlich geliefert.

Eben so der Dblausche Creis in das hiesige Montirungs-Magazin, 397½ und 225 Berliner Ellen rohe Futter-Leinwand der ersten Sorte.

Desgleichen der hiesige Posamentier Herr Schönflug 200 Stück weiß und schwarzwollene National-Zeichen.

Desgleichen der Pfarrer Herr Niewerziwy aus Schmietzsch, Neustädter Creises, 6 Dresdener Scheffel Hafer, in das Magazin zu Neisse.

Der Königl. Aufsiß-Rath und Oberschlesische Landtschafts-Syndikus Herr Zaistroy zu Ratibor hat sich bei seiner zahlreichen Familie verbindlich gemacht, einen freiwilligen Jäger zu bestreiten.

Der Königl. Berg-Rath Herr v. Boscamp und der Berg- und Hütten-Inspector Herr Martini, beide in Zarnowitz, haben sich bereit erklärt, zur Bekleidung und Ausrüstung der bei der Königl. Armee sich engagirten Freiwilligen, und zwar ersterer 20 Rthl. 20 gr. und letzterer 11 Rthl. 11 gr. monatlich abzuführen zu wollen; der erste Beitrag pro April ist mit 30 Rthl. 7 gr. sub Nro. 75 vereinnahmt.

Der Königl. Militair-Holz-Hof-Inspector Herr Hoffmann hieselbst hat dem Staate zwei Schul-Forderungen, von 65 Rthl. und 400 Rthl. als patriotischen Beitrag zur Unterstützung für die vaterländischen freiwilligen Krieger cedirt; außerdem aber auch an mehrere solcher Jäger Büchsen geschenkt und dadurch seinen reinen patriotischen Sinn für die gute und heilige Sache rühmlich bewährt, wofür ihm der Dank des Vaterlandes gebührt.

Die Gemeinde Leuthen in dem hiesigen Kreise hat die ihr von dem Königl. Creis-Comité für 7 Stück im Jahre 1807 aus Transporten verlohrene Pferde bewiligte Entschädigung in einer

successiven Holzlieferung auf den Werth von 101 Rthl. Nominal-Münze als Beitrag zu dem Unterstützungsgeld-Fonds bestimmt.

Der Königl. Kammerherr und Regierungs-Assessor Herr Graf von Fernemont hat zur Bekleidung des Militärs 100 Ellen Tuch und 4 Schock weiße Leinwand und ausserdem noch, so lange der gegenwärtige Krieg dauert, jährlich 100 Rthl. als ein patriotisches Geschenk angeboten; auch bereits in einer ersten Sendung dieses Anerbieten erfüllt.

Herr Di-conus Th-e in L... der nur eine schlechte Stelle hat, hat dem Staate für die Dauer des Krieges ein jährliches Geschenk von 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer von seinem Decem offerirt.

Der durch den engern Austausch zur Equipirung und Ausrüstung vaterländischer Jäger im Doppeltschen Kreise und dessen Städten gebildete patriotische Verein, hat nach den vorläufig eingegangenen Nachrichten, aus den gesammelten Beiträgen, sieben freiwillige Jäger beritten und völlig ausgerüstet gestellt, zwey andere mit den nöthigen Bekleidungsstücken und übrigen Nothdürften versehen, den Dürftigsten unter ihnen auch eine drei-monatliche Zulage von 2 Rthl. pro Monat ausgezahlt, und sie sämmtlich dem hochtbl. Neumärkischen Dragoner-Regiment einverleibt. Hierbei haben sich vorzüglich der Königl. Staats-Minister Herr Graf v. Haugwitz Excellenz ausgezeichnet und nicht nur 100 Rthl. baar's Geld gegeben, sondern auch die Bekleidung aller neun Jäger incl. Mäntel allein gestritten, und dadurch einen Beitrag von circa 600 Rthl. zum Besten der großen National-Sache gereicht. Die specielle Bekannmachung aller bei diesem Vereine eingegangenen patriotischen Beiträge, wird nach Eingang der noch abgängigen Balance über Einnahme und Ausgabe derselben, erfolgen.

Ein armes deutsches Mädchen F. H... in W... gab einem freiwilligen Jäger bei dem Füsilier-Bataillon v. Pful 3 Rthl., und einem Gefreiten im dritten Reserve-Bataillon vom 2ten Weipruch. Infanterie-Regiment 2 Randagen um Leib und Arm. Ein Ungenannter, der dies im Stillen in der Nähe mit ansah, glaubt der Anspruchslosigkeit dieses wackeren Mädchens nicht zu nahe zu treten, wenn er diesen edlen Zug von ihr zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Der Königl. Capitain von der Armee Herr v. Harpe und der Herr Ober-Amtmann Hoffmann in Gröbchau, haben durch die gesammelten Beiträge von den dortigen Officianten einen freiwilligen Jäger Namens Benedict Brayer aus Hermsdorf völlig beritten, armirt und equipirt, zum Königl. Frei-Corps gestellt, und zahlen ihm eine monatliche Zulage von 1 Rthl. Nominal-Münze.

Der Königl. Staabs-Capitain Hr. v. Peausobre zu Reisse hat seine Pension von 150 Rthl. jährlich v. 1. April v. J. ab, für die Dauer des jetzigen Krieges, als Beitrag zu den Kriegesbedürfnissen bestimmt.

Die Communität zu Spiottau hat ihre patriotische Bereitwilligkeit, zweckmäßig für die große Sache des Vaterlandes mitzuwirken, dadurch bekräftiget, daß sie zwei freiwillig in die Reihen der vaterländischen Krieger eintretende Söhne däßiger Bürger, vollständig als Husaren equipirt und beritten gemacht, auch jedem derselben eine Zulage ausgesetzt, und solche bereits auf zwei Monate voraus gezahlt hat.

Der Herr Erbkamptmeister Graf v. Reichenbach Goschütz Excellenz hat sich erboten, 24 Büchsen und 6 Paar Pistolen dem Staate zu schenken.

Der sich in Wolln anhaltende Conditatus Theologiae Hr. Hoffmann hat eine Summe von 200 Rthl. so wie eine Büchse und ein Paar Pistolen als patriotisches Geschenk zum Besten der freiwilligen Jäger an den genannten Hrn. Kriegs-Commissarius übergeben; diese 200 Rthl. sind auf hohen Befehl des Königl. Militär-Gouvernements in Stargard, dem Commandeur des Jäger-Detachements des Regiments Königin Dragoner, Hrn. Lieutenant du Troffel, für das Detachement ausgezahlt worden.

Ein Auktänder Hr. H... in L... giebt vom 1. Moy d. J. ab, für die Dauer des Krieges monatlich 1 Rthl. Unterstützung an den freiwilligen Jäger-Fonds.

Folgendes ist zur Bekannmachung eingesandt:

Von dem Hrn. F... K... sind mir Zweihundert Thaler Nennmünze, ein Beitrag zur Ver-

theibung des Vaterlandes und zur Ausrüstung für vier Jäger bestimmt, übergeben. Ich danke dem treuen Bürger, der seinen Namen nicht gekannt wissen will, für dies patriotische Geschenk für mich und im Namen der Empfänger aus vollen Herzen, und verspreche, daß es ganz nach der edlen Absicht des Gebers angewandt werden soll.

Von demselben ist mir auch noch eine Flinte abgeliefert. Breslau den 2. März 1813.

v. Harlem, Geheimer Kriegs-Rath.

Der Grottkauische Kreis hat dem Staate mit vier sechsspännigen Leichter-Wagen ein Geschenk gemacht:

Der Gutsbesitzer Hr. v. Paczynsky auf Kosewitz, Rosenbergschen Kreises, hat seinen noch nicht 17jährigen Sohn nebst einen zweiten Mann völig equipirt und beritten bei das Jäger Detachement des Westpreuß. Ulanen-Regiments gestellt und unterhält beide.

Der königl. Regierungs-Rath Hr. Gärtner hieselbst hat sich freiwillig zur Annahme einer Offizier-Stelle bei der Landwehr erklärt, und ist von dem hiesigen Landwehr-Ausschuß zum Hauptmann gewählt worden.

Das wohlbl. Accise-Amts- Personale zu Gleiwitz hat für die Dauer des Krieges 3 Rtl. 4 ggl. monatliche Beiträge zum Besten der freiwilligen Jäger offerirt.

N a c h t r ä g e.

Ad. No. 1. Hierzu haben beigetragen: 1) der Hr. Justiz-Commissarius Hasse 2 Rtl.; 2) der Hr. Governements-Auditeur Schädel 3 Rtl.; 3) Hr. Commissions-Rath Schwarzer 6 Rtl.

Ad. No. 5. Von der Frau Commissions-Räthin Lange zu Rattibor circa 15 Loth Silber; 2) Hr. Justitiarius H... 15 Rtl. und 8 Loth Silber; 3) Hr. Amts-Secretair Niepold 16 Loth Silber; 4) Hr. Wirthschafts-Secretair Grob 3 Rtl.; 5) Hr. Ober-Ammann Respondet 3 Rtl.; 6) Hr. Amtmann Kern 3 Rtl.; 7) Hr. Verwalter Tschsch 2 Rtl.; 8) Hr. Papier Spielmann in Gaman 3 Rtl.; Hr. Rent-Amts-Rendant Ascherleben 3 Rtl.; 10) Hr. Rentmeister Feilisch 15 Loth Silber; 11) Hr. Rent-Actuaris Heinrich 5 Loth Silber; 12) das Forst- und Hüttenpersonale 12 Rtl.

Ad. No. 6. 1) Von dem Hrn. Kanzler Jesser 33 Rtl. 8 ggr.; 2) vom Herrn Justiz-Secretair Neub. & 16 Rtl. 16 ggl.; 3) vom Hrn. Kanzlisten Pohl 3 Rtl.; 4) vom Hrn. Rentdanten Hoffmann 3 Rtl. sämmtlich in Grüssau.

Ad. No. 30. 1) Vom Superintendenten Hrn. Pastor Reiber in Diersdorf 5 Rtl.; 2) vom Hrn. Pastor Thalheim in Bützendorf 15 ggl.; 3) vom Hrn. Pastor Weimann in Karochau 1 Rtl.; 4) vom Hrn. Pastor Dirleub in Grünbartau 5 Rtl.; 5) vom Hrn. Pastor Slog in Kosewitz 2 Rtl.; 6) vom Hrn. Pastor Etter in Rankau 5 Rtl.; 7) vom Hrn. Pastor Tschsch in Klein-Kniegnitz 4 Rtl.; 8) vom Hrn. Pastor Monke in Langenöls 1 Rtl. 22 ggl. 5 1/2 d.; 9) vom Hrn. Pastor Burgbard in Ober-Panthau 3 Rtl.; 10) vom Hrn. Pastor Handal in Kudeisdorf 3 Rtl.; 11) vom Hrn. Diaconus Mühlen in Nimptsch 2 Rtl.

Ad. No. 36. Vom Herrn Chirurgus Düner 1 Rtl. 22 ggl. 6 d.; 2) vom Hrn. Verwalter Beder 5 Rtl. 7 ggl. 6 d.; 3) von 23 Waue n 18 Rtl. 3 ggl. 6 d.; 4) von den Freigärtnern 4 Rtl. 6 ggl. 9 d.; 5) von sechs Robort Gärtnern 24 ggl. 9 d.; 6) von vier Angerhäuslern 9 ggl. 6 d.; 7) * 1 Rtl.; aus in Nominal Münze.

Ad. No. 38. G. Same t vom Accise-Amte zu Nimptsch 8 Rtl. 10 ggl.; vom Accise-Amte zu Grottau 6 Rtl. 3 ggl. 20 ggl. 10 1/2 d.; 3) vom ebenb. Accise-Amte 11 Rtl. 18 ggl.; 4) vom Accise-Amte zu Münsterberg 3 Rtl. 20 ggl. 10 1/2 d.; 5) vom Accise-Amte zu Wasanen 14 Rtl. 28 ggl. 4 d.; 6) vom Accise-Amte zu Strehlen 25 Rtl. 7 ggl.

Ad. No. 39. Herr General und Commandant v. Kalkreuth nebst Frau 6 Rtl. Nom. Münze, 2) vermittelte Frau Generalin v. Pfuhl 3 Rtl. Cour., 3) vermittelte Frau Majorin von Schween 2 Rtl. Nom. Münze, 4) vermittelte Frau Majorin von Bandener 2 Rtl. Nom. Münze, 5) die Witw. Kuschel 2 Rtl. Nom. Münze, 6) eine ungenannte Wittwe, mit der Devisse „aus Liebe zum Vaterlande“ in Golde 5 Rtl. und einen kaiserl. harten Thaler v. Jahre 1660, tarirt 1 Rtl. 8 ggl., Cour. 7) Hr. W... in S... eine Vermählungs-Medaillie tarirt 1 Rtl. 10 ggl. Cour., 8)

Hr. Rathmann Heinrich in Schweidnitz 5 Rtl. Nom. Münze, 9) Hr. Rathmann Gabebusch bafelb 10 Rtl. Cour., 10) Ein Hospitallist mit der Devise: „das Letzte dem Vaterlande“ 2 Rtl. Cour. 11) das Schneider-Mittel zu Schweidnitz 15 Rtl., 12) das Schuhmacher-Mittel zu Schweidnitz 15 Rtl., 13) das Züchner-Mittel zu Schweidnitz 7 Rtl. 25 ggl. Nom. Münze, 14) das Fleischer-Mittel zu Schweidnitz 15 Rtl. Cour., 15) das Töpfer-Mittel zu Schweidnitz 3 Rtl. 15 ggl. Nom. Münze, 16) das Pofamentier-Mittel zu Schweidnitz 5 Rtl. 8 ggl. Nom. Münze, 17) das Gerbers-Mittel zu Schweidnitz 10 Rtl. Cour., 18) das Bäcker-Mittel zu Schweidnitz 10 Rtl., 19) Hr. Pofamentier Kößl zu Schweidnitz 1 Rtl. Cour., 20) Frau Pofamentier Härtel zu Schweidnitz 1 Rtl. Cour. 21) Hr. Pofamentier Kelbas zu Schweidnitz 16 ggl. Cour., 22) Hr. Sattler Urban zu Schweidnitz 1 Rtl. Nom. Münze, 23) das Schneider-Mittel zu Schweidnitz 3 Rtl. Nom. Münze, 24) Hr. Moses Oberältester des Schuhmacher-Mittels einen Kronthaler 1 Rtl. 12 ggl. Cour., 25) ein Ungenannter hat unter der Bemerkung: ein niedrigstehender Officiant giebt mit gutem Willen sein Weniges zur Rettung des Vaterlandes mit 2 Rtl. Cour. 26) von Wilhelmine v. in Schweidnitz aus ihrer Sparrbüchse als Beitrag für freiwillige Jäger beim Frey-Corps zu Fuß 2 Rtl. Cour., 17) von zwei Geschwistern, Carl und Charlotte L... in Schweidnitz aus ihrer Sparrbüchse als kleiner Beitrag für unbemittelte Freywilige 4 Rtl. Cour., 28) ein Ungenannter zu Schweidnitz 1 Rtl. Cour., 29) ein Ungenannter ebend. 1 Rtl. Cour., 30) vom löbl. Seiffensieder-Mittel 34 Rtl., 31) vom Hrn. Röther, Schuhmacher-Meister, 1 Münzschein à 5 Rtl. 17 ggl. 7 pf.

Ad. No. 41. 1) Vom Hrn. Amtmann Winder zu Wulfersdorf 10 Rtl. Cour., 2) vom Hrn. Gutsbesitzer v. Ldschebrand auf Silberberg 6 Rtl. Cour., 3) vom Hrn. Oeconomies-Commissarius Behsemeier zu Lauche 15 Rtl. Cour., 4) vom Hrn. Gutsbesitzer v. Rohr auf Degeln 15 Rtl. Cour., 5) von der Gemeinde Degeln 21 ggl., 6) vom Hrn. Amtmann Schönbeck zu Groß-Liebenau 20 Rtl. Cour., 7) von der Gemeinde Silberberg 6 ggl., 8) von der Gemeinde Groß-Liebenau 2 Rtl. 16 ggl. Cour., 9) von der Stadt Buchholz 10 Rtl. Cour., 10) von der Gemeinde Stöbberich und Wilmersdorf 12 Rtl. 14 ggl. Cour., 11) vom Hrn. Kanal-Zoll-Inspector Schmidt zu Neuhaus 4 Rtl. Cour., 12) vom Hrn. Stadtrath Bahrenberg zu Collberg in fälligen Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen 16 Rtl. Cour., 13) vom Hrn. Rentey-Beamten Kiechbusch zu Hoffin in fälligen Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen à 4 Rtl. und baares Geld 4 Rtl. betr. 8 Rtl. Cour., 14) von der Gemeinde Hoffin 1 Rtl. 6 ggl. 6 pf., 15) von der Gemeinde Collberg 8 ggl. 6 pf., 16) von der Gem. Schwerin 1 Rtl. 18 ggl. Cour., 17) von Hrn. Bervalter Richter zu Collberg 8 ggl. Cour.

Ad. No. 43. 1) Von dem Amtmann Hrn. Peter 10 Rtl. Cour., welcher früher schon 15 Rtl. beigetragen hat, 2) von dem Hrn. Candidat Kallenbach 2 Rtl. Cour., 3) von der Demoiselle Bausl 2 Rtl. Cour., 4) von dem Revier-Jäger Hrn. Dallow 7 Rtl. Cour., 5) von dem Revier-Jäger Hrn. Beye 5 Rtl. C., 6) von dem Revier-Jäger Hrn. Meißner in Cochow 3 Rtl. 20 ggl. C., 7) von dem Revier-Jäger Hrn. Selle 2 Rtl. C., 8) von allen übrigen welche im Dienste des Hrn. Grafen v. Bredow stehen 20 Rtl. 17 ggl. Cour.

Ad. No. 96. 1) Gemeinde Bärwalde 20 ggl. Nom. Münze, 2) Herr Pächter Marschall zu Bärwalde, die Sparrbüchse seines verstorbenen Sohns worinn in Golde 3 Rtl. C., in Nom. Münze 4 Rtl. 4 ggl. 9 pf., 3) von der Gemeinde Commende 1 Rtl. 2 ggl. Nom. Münze, 4) von der Gemeinde Dobrischau 18 ggl. Nom. Münze, 5) von dem Dominio Glambach 3 Rtl. Nom. Münze, 6) von dem Hrn. Landschafts-Director von Langenau auf Kurtschwig 17 Rtl. 12 ggl. Nom. Münze, 7) von der Gemeinde Kurtschwig 1 Rtl. Nom. Münze, 8) von der Gemeinde Kubnert 1 Rtl. 12 ggl. Nom. Münze, 9) von der Gemeinde Kummelwitz 17 ggl. 2 pf. Nom. Münze, 10) von der Gemeinde Kettepe 3 Rtl. Nom. Münze, 11) von der Gemeinde Neu-Aitmannsdorf 7 Rtl. 16 ggl. Nom. Münze, 12) von der Gemeinde Neobschütz 1 Rtl. Nom. Münze, 13) von der Gemeinde Ober-Johnsdorf 2 Rtl. 12 ggl. Nom. Münze, 14) von der Gemeinde Ohlguth in Raach 12 ggl. R. Münze, 15) vom Hrn. v. Pfeil auf Raach 1 Rtl. R. Münze, 16) von der Gemeinde Seiffensieder-Sackrau 1 Rtl. 3 ggl. Nom. Münze, 17) von der Gemeinde Schlauff 3 Rtl. R. Münze, 18) von der Gemeinde Sackrau 1 Rtl. 3 ggl. Nom. Münze, 19) von der Gemeinde Schlauff 3 Rtl. R. Münze.

Ad. No. 98. 1) Von den Schulkindern zu Letschin und Amt Wollup 17 Rtl. 17 ggl., 2) von

den Schulkindern vom Dorf und Amt Rieni 9 Rtl. 9 ggl., 3) von den Schulkindern von Wilhelmssawe, Sollicante und Posubin 13 Rtl. 2 ggl., 4) von den Schulkindern von Sophienthal, Sidowmiese und Rebsfeld 4 Rtl. 9 ggl., 5) von dem Cantor Hrn. Cofse in Lelschin 2 Rtl., 6) vom Schullehrer Hrn. Geisler in Lelschin 1 Rtl., 7) von dem Mühlenmeister Hrn. Döring in Wühelmssawe 4 Rtl.

Ad No. 103. I) Von der Gemeinde zu Biegnitz, 1) die Bauern 13 Rtl. 5 ggl., 2) die Einlieger und das Gefinde 2 Rtl. 22 ggl., 3) die Wittwe Brandt in Solzen 10 Rtl., der Förster Hr. Brandt in Solzen 4 Rtl. II) Von der Gemeinde zu Warsow: 1) sämtliche Bauern 13 Rtl., 2) das Gefinde 2 Rtl. 22 ggl., 3) der Herr Prediger 10 Rtl.

Ad No. 117. In Courant: Von dem Hrn. Kammerrath Abami 6 Rtl., von dem Hrn. Pastor Dirlam 3 Rtl., von dem Hrn. Stadt- Arzt Krause 3 Rtl. 4 ggl., von dem Hrn. Medicus Presslauer 3 Rtl., von der Frau Pastorin Haufern 16 ggl.; von der Wittve Bräunern 4 ggl. In Rantale Münze, von dem Hrn. Bürgermeister Pfalz 16 ggl., von einem Invaliden, Unterofficier von der Escadron des Hrn. Major v. Glabis 1 Rtl., von dem Hrn. Schönfarber Hanke 1 Rtl. 18 ggl. von der Frau Ganzlissin Seifen 4 ggl., desgl. Zimmermann 7 ggl., desgl. Kunde 4 ggl., desgl. Lehmann 8 ggl., sämtlich in Medybor, von dasigen Einwohnern in Rom. Münze 7 Rtl. 10 ggl. 6 Pf. 2 Rtl. 27 ggl., in Cour. 3 Rtl. 20 gr.

Ad No. 119. Die vorzüglichsten Contribuents sind: 1) der Hr. Prediger Lange nebst Frau und Tochter in Kesseldorf: 2 alte sächsische Species und einen alten Lüneburger Gulden, 2) der Hr. Cantor Enderwisch daselbst 1 Rtl., 3) der Erb- und Gerichtsschulze Scholze in Ober- Kesseldorf 1 Rtl. 12 ggl., 4) von dem Erb- und Gerichtsschulzen Scholze in Händen 1 Rtl. 2 ggl., 5) von dem Bürgermeister Ruscher in Wenigratwiz 1 Rtl., 6) vom Richter Grabs in Niederkeffeldorf 1 Rtl., 7) vom Richter Bunzel in Wenigratwiz 1 Rtl., 8) von Bauern und Gerichtsschützen Christian Wäz in Ober- Kesseldorf 2 Rtl., 9) vom Bauer Caspar Wendrich in Wenigratwiz 2 Rtl., 10) vom Bauer Nordbett in Ober- Kesseldorf 1 Rtl., 11) vom Bauer Christian Wendrich in Wenigratwiz 1 Rtl., 12) vom Bauer Gottfried Bünzel daselbst 1 Rtl., 13) vom Bauer Gottlieb Bünzel und seinem Brnoer in Wenigratwiz 1 Rtl. 8 ggl. sämtlich in Courant.

Ad No. 147. In Courant. Von dem herzoglich v. Württembergischen Hofrath Hrn. Wietzsch zu Carlsruhe 12 Rtl., vom Hrn. Forstmeister Süssenbach im Forst- Amt Dhlau 20 Rtl., vom Hrn. Förster Feicht im F. A. Dhlau 1 Ducaten, vom Hrn. Förster Göswig im F. A. Dhlau 3 Rtl., vom Hrn. Forst- Controleur Lämchen im F. A. Dhlau 2 Rtl., vom Hrn. Unter- Förster Winkler im F. A. Dhlau 1 Rtl., vom Hrn. Unter- Förster Casiner im F. A. Dhlau 2 Rtl., vom Hrn. Unter- Förster Wollschle im Forst- Amt Dhlau 1 Rtl., vom Herrn Unter- Förster Werdeck im Forst- Amt Dhlau 1 Rthl., vom Herrn Unter- Förster Tragly im Forst- Amt Dhlau 1 Rtl., vom Herrn Förster Andreß vom ehemaligen Stift- Forst Däuppe 1 Rthl., vom Herrn Förster Thamm vom ehemaligen Stift- Forst Claren- Granz 1 Rtl. 7 ggl., vom Hrn. Förster Schönitz vom ehemaligen Stift- Forst- Claren- Granz 1 Rtl., vom Hrn. Förster Seiffert Forst Marien- Granz 18 ggl., vom Hrn. Schol. Kuntschle. Kreisämter Eppert aus pohl. Steine 2 Rtl. 13 ggl., vom Hrn. Kirchschafte- Inspector Postmann aus Minken 1 Rtl., vom Hrn. Freistellen. Besitzer Tischner aus Minken 1 Rtl. vom Hrn. Scholz Gerlach aus Rodland 1 Rtl., von dem Hrn. Curatus Santschle aus Minken 16 ggl., von dem Hrn. Bürgermeister Müller aus Minken 1 Rtl., von dem Rdnigl. Fischinspector Hrn. Scholz im Forst- Amt Brieg 2 Rtl., vom Hrn. Förster und Forst- Assistenten Görtlich im Forst- Amt Brieg 2 Rtl., vom Hrn. Förster und Forst- Assistenten Gebmig im Forst- Amt Brieg 2 Rthl. vom Hrn. Forst- Controleur Geißler im Forst- Amt Brieg 1 Rtl., vom Hrn. Unterförster Eichel 2 Rtl., vom Hrn. Unterförster Dittmann im Forst- Amt Brieg 1 Rtl., vom Waldbelauser Förstera im Forst- Amt Brieg 12 gr., vom Waldbelauser Rial im Forst- Amt Brieg 8 gr., vom Forst- Candidat Hrn. v. Pilet aus dem Forst- Amt Brieg 12 gr., vom Hrn. Unterförster Salechy aus dem Forst- Amt Brieg 6 gr., vom Hrn. Forst- Controleur Fischer im Forst- Amt Brieg 1 Rtl., vom Hrn. Fußauf- seher Wiesner im Forst- Amt Brieg 8 gr., vom Holzaufseher Thomas im Forst- Amt Dhlau 12 gr. vom Waldbelauser Dziallosch im Forst- Amt Dhlau 1 Rtl., vom Jäger Grosser im Forst- Amt Dhlau 8 gr., vom Hrn. Gut- Besizer Hoffmann von Dhlau 1 Rtl., vom Hrn. Sattlermeister Breyt von Dhlau, 15 gr.

Schließlich setze ich Einem geehrten, zu patriotischen Beiträgen für die freiwilligen Jäger im Felde geneigten Publico an, daß solche Ringe von Manns Größe bei mir zu haben sind, welche zum Besitzen der braven vaterländischen Jäger verfaßt werden; so wie ich auch denen m. l. e. b. e. n. b. e. r. n. welche ihre Trauringe für eiserne Ringe zum Besitzen des mir anvertrauten Fonds umzusetzen wünschen, mit Letztern dienen kann. M. l. o. e. Beiträge an Bekleidungs-Materialien als Tuch, Leinwand, Hemden, Handagen, Charpie, ingleichen Büchsen und Hirschfänger werden als vorzüglich bedürftig, dankbar angenommen werden. —

Rudolph.

An Armaturstücken, Bekleidungs-Gegenständen etc. ist folgendes eingesandt worden:

- An Waffen. 1) Vom Hrn. Justitiarius H. . . aus Ratibor 1 Paar neu. Cavallerie Pistolen; 2) Von Hrn. Ober-Förster Schirgel zu Gleiwitz neun Stück Flinten; 3) vom Hrn. Simon, Freiwilligen im Königl. Frei-Corps, drey alte Gewehre und 1 Paar schadhafte Pistolen; 4) von P. M. v. W. W. zwei Pistolen als die einzige ihm noch übrig gebliebene Waffe; 5) von der Stadt Gotschesberg, 1 Paar eiserne Sporen nebst Riemen und zwei verschiedene Pistolen für das v. Łukowske Frey-Corps; 6) vom Hrn. Polizei-Director v. Zepper in Schweidnitz, 2 Gewehre, 1 Paar gepaarte Pistolen nebst Halstern, 1 gezogenes Gewehr, 1 Cavallerie Säbel mit eiserner Scheide, 2 Säbel, 3 kurze Passasche, 2 Flinten und 10 Paar Sporen; 7) vom Ober-Stallmeister Hrn. v. Jagow, 1 Gewehr; 8) aus dem Auslande von S. . . v. R. . . 3 Paar Pistolen, 2 Doppels-Flinte; 9) durch den Hrn. Kreis-Steuer-Einnnehmer Beyerlein in Lublinitz 7 verschiedene Gewehre, 13 dergleichen Pistolen, 3 Carabiner und ein Säbel, vide Bekleidungs-Gegenstände; 10) durch den Herrn Pastor Preuß aus Freihan, 3 Stück Gewehre, 4 Pistolen mit 2 Halstern, 1 Cuirassier-Säbel mit messingnem Korb, 1 Klinge, 1 krummer Infanterie Säbel mit messingnem Griff und 1 Panbeller, 1 grader Infanterie-Säbel mit dergleichen, 2 Hirschfänger mit schwarzer Kuppel, 2 Gacots, 1 Parontasche ohne Riemen und 1 Feld-Flasche; 11) von einem Ungenannten, aus der Gegend von Erbnitz, 1 Paar Pistolen; 12) von einem Ausländer G. E. . . in W. . . 1 Paar Pistolen; 13) vom Hrn. Stephany, Fürstlich-Plessischem Cammer-Canzlist, 1 Schroot-Büchse und 1 Paar Pistolen; 14) aus dem Grünbergischen Kreise durch den Hrn. Canorath v. Stensch, 4 Kugelbüchsen, 1 Flinten, 9 Stück Pistolen, 9 Seitengewehre, 10 Rajonets, 1 Parontasche, 2 Steigebügel, 12 Degenscheiden, 3 Pistolen-Halster, vide Bekleidungs-Gegenstände; 15) vom Steiger Hrn. Ebert an der Stupner Carls-Seegen Grube einen Säbel; 16) von Hrn. K. v. K. . . 2 Büchsen mit Pulvermaß und Puschloch, 4 Flinten mit drei Kugel-Formen, 1 Paar Pistolen, 1 Cavallerie-Officier-Degen, 1 Hieber, 1 Messer-Schwert und 2 Waldhörner; 17) durch den Wohlthätlichen Magistrat in Gohlitz 1 Paar Pistolen und 1 Degen mit messingnem Gefäß; 18) Frau v. L. . . in H. . . 3 Pistolen und 4 Seitengewehre, (unter den Letztern befindet sich ein Degen, welchen ein tapferer Krieger und Liebiger Friedrich des Großen in Eiß-Schlachten geführt hat); 19) durch den Hrn. Regierung-Rath Meyer aus dem Schweidnitzschen feuerräthlichen Accise-Departement, 8 Pistolen, 1 Lauf, 1 Schloß und 1 Hirschfänger, für das Königl. Frei-Corps; 20) durch den Hrn. Canorath eines Kreises im Liegnischen Departement, der nicht genannt sein will, 40 Stück Infanterie Gewehre mit Ladestock und Schloß, 14 Stück Infanterie-Gewehre ohne Ladestock, 3 Stück dito ohne Schloß und Ladestock, 3 Stück Büchsen, 14 Flinten und Carabine, 2 Gewehrläufe, und 46 Rajonets; 21) von Hrn. Burg-rmeister Regehly in Gostadt, 1 Gewehr nebst Rajonet; 22) durch den Hrn. Burg-rmeister Poll in Medzibor, 1 Degen, 4 Säbel, 3 Gewehre, 2 Büchsen, 3 Stück Pistolen, 6 Husaren-Klingen; 23) von Hrn. Controlleur Büttner aus Grossen, 1 Degen; 24) von Hrn. Wolf daselbst 1 Pistole; 25) von Herrn Registrator Müller daselbst, 1 Pistole; 26) von Herrn Erzprießer Münzer in Blumenau, 1 Gewehr und 1 Paar stählerne Pistolen; 27) vom Herrn Superintendenten in Koczwitz, 1 Flinten; 28) von der Frau Hauptmännin v. Plehmann zu Kreuzburg, 1 Sattel mit Pistolen, Raum etc. etc.

Nota Ist an einen unbemittelten Freiwilligen des Jäger-Detach. Dispreuß. Cuirassier-Regiments gegeben worden.

An Bekleidungs-Gegenständen, etc. 1) Von einem edlen Frauen-Wein in Meisse 74 St. Hemden, 80 Paar Strümpfe, Charpie, Binden und zwei Bücher. 2) vom Hrn. Schullehrer Adler zu Stenigau bei Gleiwitz 8 Pfd. Charpie, 50 St. Binden, und 8 Paar Socken, vide patriotische Handlungen 3) Aus dem Leobischauer Kreise 615 Stück Hemden. 4) Vom Hrn. Bürgermeister Wenda in Landeshut 3 Pf.

24 Roth Leinwand und 6 Pf. 25 Roth-Charpie. 5) Die Frauen zu Trobschük wollten nicht die letzten in der Reihe patriotisch gesinnter Preussischer Frauen seyn; die Frau Hofrath's Drmler gab das Uebernahm daher eine Sammlung von Linnen, um daraus Bandagen verschiedener Art zu verfertigen, wobei sie die Frauen der vorigen Honoratioren, die dazu beigetragen hatten, gern und willig unterstützten. Dieser edle Frauen-Verein hat hierauf folgende Gegenstände eingesandt, als: 164 St. Bandagen, 116 Stück Kopfbinden, 68 St. gespaltene Compressen, 29 Husaffen, 15 Stück Vereinigungs-Binden, 9 Stück Kreuz- Strohlager, 18 Stück Brustbinden, 4 Pf. Charpie und 2 Pf. Pfeffer. 6) Von dem Herrn Polizey-Director v. Lepper in Schweidnitz, 1 Stück schwarzes Tuch 32 Ellen lang, desgleichen 32 Ellen dunkelgrünes, 1 Schock rothe Leinwand, 6 Stück Gewehrriemen, 2 Trommelfelle, 4 Gewehr-Kegendeckel, 13 Stück messingne Gewehrrevent-Schnallen, 18 Paar wollene Socken, $\frac{1}{2}$ Schock rothe Leinwand, 1 Stück blau Futter-Tuch. 7) Aus dem Lubliner Kreise durch den Herrn Kreis-Steuer-Einnehmer Viertel, 55 Stück braune Husaren-Dollmänner, 80 Stück Goldbonet, 3 Chabraquen und 1000 Ellen gelb wollene Schnüre. 8) Von Herrn Pastor Preuß in Freyhan bei Müllisch, 2 Sjalots, 1 Patronatsfack ohne Riemen, 1 Fehlfacke, 3 Tornister und 19 Paar Socken. 9) Von Herrn H. K. aus B. im Zustande, 20 Ellen graues Mantel-Tuch. 10) Von Herrn G. v. B. aus Pommern ein Waldrappe. 11) Aus dem Grünberg'schen Kreise durch den Herrn Landrath v. Stenck, 4 Paar wollene Strümpfe, 5 Paar zwirnene desgleichen, 1 Paar Socken, 2 Säcke mit Bandagen und Charpie und 202 $\frac{1}{2}$ Ellen schwarz graues Tuch. 12) Von der verwittw. Frau v. Montbach geb. v. Koscielsky in Reiffe, 15 Stück Hemden, 30 Stück Binden, 15 Stück Schnupftücher, 14 Paar Strümpfe, 8 Ellen alte Leinwand und 3 Pf. Charpie. 13) Von einigen jungen Landmädchen aus der Schweidnitzer Gegend, 2 Hemde und 6 Paar Socken. 14) Von Herrn Grafen v. Fernmoat, Rdnigl. Cammerherr und Regierung's-Assessor, 4 Schock weiße Leinwand. 15) Durch den Herrn Regierungs-Rath Meyer aus dem scheidnischen steuern rätthlichen Accise-Departement, für das Rdnigl. Frei-Corps, 6 Paar Schuhe u. 1 Paar Strümpfe, 6 Hemde, 12 Paar Socken und 22 Ellen Leinwand, 24 Bandagen nebst Compressen u. s. behdr. 16) Von der Frau Ernestine geb. Freund in Reiffe ein halb Pf. Charpie. 17) Von einer Mutter und ihres Kindern, 6 Hemde, 6 Paar Strümpfe, 13 Binden und etwas Charpie. 18) Von einer Unbekannten 1 Paket mit Charpie. 19) Von einem Ungenannten 2 Fehlfacken. 20) Von dem Herrn Controlleur Wättnr in Gressen, 1 Friesdeckel, 21) Von der Insubrie-Schule zu Blumenau, 1 Paar Socken.

Haupt-Nachweisung aller in der Stadt Cottbus eingefommenen freiwilligen Beiträge.

1) Aus dem Spremberger Bezirk	97 Rthlr. in Geld und 731 Rthlr.	16 gr. 8 Pf.
2) " " Luckauschen Viertel	112 " " " "	14 " —
3) " " Sandow'schen Viertel	37 $\frac{1}{2}$ " " " "	1009 " 11 = 4 "
4) " " Mühlen-Viertel	60 " " " "	1159 " 10 = 8 "
5) Von der Neustadt	60 " " " "	718 " 14 = —
6) Beym Oberburgermeister ist abgegeben	" " " "	191 " 14 = —
7) " Zoll-Einnehmer Hrn. Leisnig	" " " "	2 " 18 = —
8) In noch nicht berechnetem Sitber aus dem Luckauschen und Sandow'schen Viertel auch Neustadt	" " " "	103 " 7 = 6 "
9) Die in Natura gelieferten Tuch- und übrigen-Effecten dürften in Gelde betragen	" " " "	1012 " — = —

Summa aller Beiträge 366 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Gelde 6099 Rthlr. 10 gr. 2 Pf.

nebst 3 Pferde zum Dienl.

Im Cottbuscher Kreise sind nachfolgende freiwillige Beiträge gegeben worden, (laut Nachweisung.)

- 1) Der Herr Landrath von Muschwitz 100 Rthl.
- 2) Der Herr v. Weissenfels sen. 30 Rthl.
- 3) Herr v. Muschwitz 25 Rthl.
- 4) Herr v. Gladis 20 Rthl.
- 5) Herr v. Weissenfels jun. 70 Rthl.
- 6) Herr Schlegel für sich 40 Rthl.
- 7) Herr Schlegel für die Herrn Grafen zu Castell 100 Rthl.
- 8) Herr G. v. Berndt, einen zu Fuß und wenn er ihn selbst stellt, so lange er mobil ist, monatlich 1 Rthl. Gehaltszulage.
- 9) Herr Hauptmann v. Pannwitz 25 Rthl.
- 10) Herr Rittmeister v. Pannwitz 50 Rthl. Beide begehren noch einen equipirten und ausgerüsteten Fußjäger.

In Kuffr a.g. Die 10jährige D. v. P. 1 silberne Medaille. Jemand der nicht genannt sein will, 128th. und acht silberne Medaillen. 11) Herr Graf v. Liegen-Gennig 20 Rthl. 12) Ueberrahme die Einklebung eines Salbaten und besoldet ihn so lange der Krieg dauert. Contard. 13) Herr v. Göttschen 25 Rthl. 14) Herr v. Kottberg in Lindenh baar Geld 25 Rthl. 15) Herr Graf v. Bussl baar Geld 30 Rthl. und einen ganz comple. meritirten und bewaffneten Jäger zu Fuß, dem er außer dem, was er vom Staate Tractament bekommt, monatlich 1 Rthl. Taschengeld giebt. 16) Herr v. Schmiettau, 50 Rthl. und 14 Ellen Feinwand. 17) Herr Zänic: seines ältesten-Sohn ganz ausgerüstet als reisender Jäger. 18) die Gemeinde von Labow 15 Rthl. 19) Die Gemeinde zu Dissen 29 Rthl. 20) Herr v. Sabellitz 30 Rthl. 21) Herr v. Wiegelen 25 Rthl. 22) Herr v. Kottwitz 25 Rthl. und 1 Klinte. 23) Die Gemeinde von Koltwitz 30 Rthl. 24) Die Gemeinde zu Ströbzig 20 Rthl. 25) Die Gemeinde zu Bekrow 10 Rthl. 26) Die Gemeinde zu Eichow 9 Rthl. 27) Herr v. Kradwitz aus Werben 50 Rthl. 28) Herr Landes-Besalterer Eichholz 25 Rthl. 29) Herr v. Jawabitz 20 Rthl. 30) Die Gemeinde zu Striesow 19 Rthl. 6 gr. und 20 Ellen Feinwand. 31) Herr Hofmeister 30 Rthl. und 1 Paar Pistolen. 32) Herr v. Stöck 10 Rthl. an deren Stelle 6 silberne Köpfe, und will sich selbst dahin stellen, wo Sr. Majestät befehlen wird, ohne auf sein Patent Rücksicht zu nehmen. 33) Herr E. S. v. Pannwitz stellt sich selbst und außerdem einen Jäger, den er jedoch dem Detachement zuführt, wozin er sich selbst anstellt. 34) Die Gemeinde zu Krieschow 14 Rthl. 35) Herr Major v. Rödel 200 Rthl. 36) Herr Richter 15 Rthl. 37) Herr G. Subert als Besalterer Equifor der sämtlichen von Schöninghen Güter 300 Rthl. 38) Herr G. Subert als Güter-Besitzer von Brunnshitz 50 Rthl. 39) Herr Chr. Fried. Risse 1 gezojene Wañse, und wird seinen Sohn zum Militairdienst equipiren. 40) Herr Fr. v. Buchholz 10 Rthl. 41) Herr F. Graßmann 4 St. Coudeur zu 5 1/2 Rthl. 22 Rthl. 42) die Gemeinde zu Ginzig 5 Rthl. 18 gr. 43) die Gem. zu Schönhode 2 Rthl. 21 gr. 10 pf. Herr Staab-Schläger Meißner Glogner das. 1 Rthl. Herr Besizer Schmidt allda stellt seinen Bruder ausgerüstet. 44) Dreyer Gemeinde 13 Rthl. 4 gr. 45) der Herr Freiherr v. Waterbarth 100 Rthl. 46) Hr. v. Bergen auf Kayren 30 Rthl. Cassen-Billers, 2 Pistolen und 1 goldenen Trarung. 47) die Zrenowische Gemeinde 7 Rthl. 14 gr. 48) Laurische Zwerogen 3 Rthl. 12 gr. 49) in Leutenberg der Prediger Hr. Dötterer 8 Rthl. 50) die Pönschen Gemeinde 10 Rthl. 20 gr. 51) die Serger Gemeinde 2 Rthl. 15 gr 3 pf. 52) Dittow Gemeinde 12 Rthl. 6 gr. 53) Burg Kauper Gemeinde 16 Rthl. 5 gr. 10 pf. 54) Brunnshitz Berg 40 Rthl 19 gr. 4 pf. 55) Burg Colonie 6 Rthl. 4 gr. 56) Komptendorffer Gem. 1 Rthl. 16 gr. 6 pf. 57) Zrenowische Gasse 6 Rthl. 21 gr. 4 pf. 58) Sietow Gem. 25 gr. 4 pf. 59) Sietow Pächter 4 Rthl. 2 gr. 60) Sietow: Post-Schulze 1 Rthl. 61) Lanowen Gem. 6 Rthl. 2 gr. 62) Zmerendorffer Gem. 3 Rthl. 3 gr. 63) Oetzen Gemeinde 19 gr. 64) Wintorffer Gem. 2 Rthl. 65) Haasow Gem. 5 Rthl. 66) Altmosen Gem. 5 Rthl. 22 gr. 6 pf. 67) Wischdorffer Gem. 3 Rthl. 68) Herr Wittrickler v. Kottberg auf Petershahn, stellt einen beküthen und völlig ausgerüsteten Husaren, einen ausgerüsteten und unbrüthen Husaren nimmt er mit zum Pommerischen Husaren-Regiment, einen equipirten und armiten Fußjäger beim Kreise. 69) Herr Lieutenant v. Marwitz 1 Paar Pistolen, 1 Säbel. 70) Hr. Hauptmann v. Kettwitz auf Trebendorff 50 Rthl. 71) Herr Merzdorf 8 Rthl. 12 gr. 72) Rabendorffer Gem. 2 Rthl. 7 gr. 73) Frau v. Pannwitz das. 10 Rthl. und 2 Büchsen. 74) Bauer Mrose zu Biewisch 1 Rthl. 75) Commune und Geistlichkeit zu Panschwalde 23 Rthl. 4 gr. 76) die Commune Jauer 14 Rthl. 19 gr. 77) Fr. Hauptm. v. List 2 Albertschaler, 1 Laubth., 1 Kugel, 1 Hirschfänger, 1 Paar Pistolen. 78) dessen Frau Kutter 6 Rthl. 79) dessen Frau. Schwester 6 Rthl. 80) die Ranzowische Gem. 2 Rthl. 14 gr. 81) die Heinerzbräusische Gem. 9 Rthl. 82) die Garische Gem. 1 Rthl. 15 gr. 83) die Sandowische Gem. 20 Rthl. 84) die Woldenbergische Gem. 12 Rthl. 15 gr. 4 pf. 85) die Stradowische Gem. 10 Rthl. 18 gr. 86) die Zornowische Gem. 8 Rthl. 9 gr. 3 pf. 87) die Mißschenische Gem. 6 Rthl. 3 gr. 88) der Zrenawide Martin Jurisch aus Burg, 1 Infanterie-Säbel. 89) die Laubendorffer Gem. 2 Rthl. 21 gr. 10 pf. 90) der Herr Landjäger Mitschke und die Unterförster 39 Rthl. 1 Büchse und 3 Flinten. 91) der Küster Grub zu Sietow 2 Rthl. 92) der Schmidt Peshick zu Sietow 1 Rthl. 93) der Schäfer das. 12 gr. 94) die Colonie Cassagne 1 Rthl. 22 gr. 95) die Brüder Freitag aus Radewitz 10 gr. 4 pf. 96) Gbriet und Seifendorff 30 Ellen Feinwand. 97) der Costt Stoppra aus Dissen 5 gr. 4 pf. 98) der Gestft Dahlew daselbst 8 gr. 99) die Burgische Dörigemünde 12 Rthl. 21 gr. 100) die Roggoshnische Gem. 1 Rthl 5 gr. 101) die Zornowische Gem 16 Rthl. 11 gr. 8 pf. 102) Gem. Schlabendorff Preuß. Antheil 1 Rthl. 9 gr. 6 pf. 103. Herr Hauptmann v. Luttle 1 Büchse. 104) Herr Werner v. Porcke zu Klein Döbern 3 Rthl. 105) Hr. Papiernüller Puhlmann 30 Rthl. 106) Hr. Schulhalter Goltse zu Striesow 1 Rthl. 107) Frau Hauptmann v. Normana 15 Rthl. 103) Hr. Schlegel von Gossaa 15 Rthl. 111) Mühlendreyerer Wilde 16 gr. 112. Hr. Prediger Dallritz zu Petershahn 3 Rthl. und 2 Hemden. 113) die Kurasche Gem. 10 Rthl. 8 gr. und Feinwand zu 4 Hemden. 114) Milfersdorffische Gem. 3 Rthl. 7 gr. 115) Fr. v. Sabellitz 45 Ellen Feinwand und 6 Paar Strümpfe. 116) Fr. Antmann Watuschka 5 Rthl. und 10 Ellen Feinwand. 117) Frau Landrätin v. Normann 7 Paar Strümpfe. 118) Hr. Ernehmer Wille 1 Paar Pistolen. 119) die Cunersdorffische Gem. 3 Rthl 17 gr. 120) die Preilsache Gem. 3 Rthl. 13 gr 121) Jemand der nicht genannt seyn will 10 Rthl. und 10 Ellen Feinwand. 122) der Besizer von Kessen Fr. Lillid 10 Rthl. und 2 Klinten. 123) die Drachhausensche Gem. 9 Rthl. 13 gr. 4 pf. 124) die Rl. Danigische Gem. 2 Rthl. 12 gr. 125) Brunnshitz auf dem Berge, 5 Rthl. 22 gr. 126) die Schmogrowische Gem. 24 Rthl. 8 gr. 127) die Casowische Gem. 2 Rthl. 128) die Neutendorffische Gem. 4 Rthl. 1 gr. 6 pf.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 22
der Königl. Breslauschen Regierung.

Nro. 22.

Frankenstein, den 30ten Juny 1813.

Bekanntmachung.

Von dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht sind auf Ansuchen der Vormundschaft der minorennen Erben alle diejenigen, so an den Nachlass des am 22sten October 1812 verstorbenen Rittmeister Carl Friedrich v. Reppert, worüber der erblichfidelic Liquidations-Proceß eröffnet worden, und welcher hauptsächlich in dem Guthe Klein Carlowitz besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen werden, daß sie binnen drey Monathen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, belegen, hiernächst aber in dem angeetzten Liquidations-Termin, den 28 August c. vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Ober-Landes-Gerichts-Rath, Herrn von Giltgenheimb, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansehung in dem abzufassenden Erstigkeits-Urteil; dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Eberhard, Plaski und Hof-Rath Wietsch angewiesen, wovon sie sich einen wählen, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Wornach sich also sämmtliche Gläubiger: des vorgeachten Rittmeister v. Reppert zu achten haben.

Brieg, den 11ten May 1813.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Zur Warnung

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Auszügler Johann Tobias Harttrampf aus Tam-
mendorf, wegen des an seinem Wirthe, dem Häusler und Schuhmacher Pöschel verübten
Mordes nach der Allerhöchst unterm 22ten März c. erfolgten Königl. Bestätigung des er-
gangenen hohen Criminal-Urtheils heute althier mit dem Beile vom Leben zum Tode gebracht,
und der Körper bey der Gerichts-Stätte verscharrt worden ist.

Haynau, den 14ten May 1813

Wacker, Substitutarius.

Bekanntmachung

Nachdem bei dem hiesigen königlichen Ober-Landes-Gerichte über den Nachlaß des zu
Altendorff bei Ratibor verstorbenen Deconomie-Commissarii George Pietsch, wegen der sich
geäußerten Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurß eröff-
net, und zugleich der offene Arrest verhängt worden; so wird diese Verfügung öffentlich be-
kannt gemacht, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde,
Sachen, Effecten oder Briefschaften bei sich und in Verwahrung haben, oder welche demsel-
ben etwas bezahlen oder liefern sollten, hiemit anbefohlen, an irgend Jemand nicht das min-
deste davon verabfolgen zu lassen; vielmehr solches dem Königl. Oberlandes-Gerichte sör-
derfaßt getreulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit
Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern.

Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt, und irgend Jemand demohnerachtet etwas
bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum
Besten der Masse anderweit begetrieben werden.

Es haben auch die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben verschwei-
gen und zurückhalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unte-
rpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Wornach sich alle diejenigen, die es angehet, zu achten haben.

Wrieg, am 14ten May 1813.

Königl. Preussisches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Der Deconom Friedrich Traugott Schiller, welcher durch das rechtskräftige Erkennt-
niß des unterzeichneten Stadt-Gerichts de publ. den 26. Sept. 1798. für einen Ver-
schwender erklärt, und dessen Prodigalitäts-Erklärung nachher wiederholt bekannt gemacht
worden ist, hat dennoch wieder an mehreren Orten Credit gefunden, und es wird, ihm solchen
zu geben, das Publicum auf Ansuchen seines Curatoris, des Herrn Justiz-Commissarii
Borrmann zu Goldberg, hierdurch wiederholt gewarnt.

Haynau, den 15ten May 1713.

Königl. Preussisches Stadt-Gericht.

E d i c t a l c i t a t i o n .

Auf Antrag der Rosina Helena verehelichten Gräbikze, geborne Ludwio, aus Langenbielau gebürtig, seit mehreren Jahren aber Inwohnerin aubier, wird deren seit Johannis 1804 entwidene Ehemann, der Kürschner Gottlieb Gräbikze, dessen verstorbenen Vater Christian Gottlieb Gräbikze geheissen, und ehelich Magazin-Inspector in Schweidnitz gewesen, hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten, und zwar längstens in termino peremptorio den 4ten August a. c. B. rnmittags um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht- und Information versehenen Mandatarium, vor unterzeichnetem Gerichts-Amt zu erscheinen, die wider ihn gesehenen Mandatarium, vor unterzeichnetem Gerichts-Amt zu erscheinen, die wider ihn wegen bösslicher Verlassung angebrachte Klage seiner Ehegattin gehörig zu beantworten, im Fall seines ungehorsamen Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß er der bösslichen Verlassung in contumaciam für überführt geachtet, und hiernächst nicht nur dem Antrag seiner Ehegattin gemäß diese Ehe getrennt, sondern auch derselbe als allein schuldiger Theil erachtet, und der Klägerin die anderweitige Vereheligung nachgegeben werden wird. Hiernach hat sich derselbe zu achten.

Jordankmühle in Nieder-Schlesien, bey Breslau, den 30sten April 1813.

Das Erb-Landes-Marschall- Graf Ferdinand von Sandreczky'sche Gerichts-Amt der Manzer Majorats-Güter.

Nach erfolgter Einziehung der Güter, welche vormals zum Bisthum Breslau gehörten, und anderweitiger Dotation desselben, ist unter Allerhöchster Genehmigung von der Königl. Sacularisations- Behörde mit des zeitherigen Herrn Fürst Bischofs Fürst von Hohenlohe Waldenburg Durchlaucht, über die verschiedenen Schulden des Bisthums, und die demselben dagegen zustehende Gegenforderungen, ein Abkommen getroffen worden. Dem Publico und insbesonders allen Schuldnern der vormals bischöflichen Cassen, wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, nunmehr ungekäumt alle Rückstände an die königliche Administrations-Cassen in Breslau und Meisse zu zahlen. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche noch etwa wegen einer nützlichen Verwendung oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an die Substanz der bisherigen Bisthums-Masse zu haben glauben sollten, mit Zustimmung des Herrn Fürst-Bischofs Durchlaucht aufgefordert, ihre Ansprüche sowohl an Capital als Zinsen unter Einreichung der Schuld-Instrumente oder sonstigen Beweismittel ohnfehlbar binnen spätestens 8 Wochen bey dem Unterzeichneten anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist wird keine Forderung von Seiten der Fiscalischen Behörde weiter angenommen werden. Breslau, den 14ten May 1813.

Der Regierungsrath Freyherr von Kottwitz

Der ausgetretene Cantonist Paul Krotzig aus Pohlam, Meßeschen Kreises, wird hiermit aufgefordert, sich den 23ten July nach Sobrau vor unterzeichnetem Gerichts-Amt zu stellen, über seine Entweichung sich zu verantworten, und im Ausbleibens-Falle zu gewärtigen, daß sein in 3 Rthlr. bestehendes Vermögen confiscirt werden wird. Sobrau, den 13ten April 1813.

Das Pohlomer Gerichts-Amt.

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Von dem Königl. Gericht der Fürstenthums - Hauptstadt Dppeln werden hiermit nachstehende, von hier gebürtige, verschollene:

1. die seit 30 Jahren abwesenden Geschwister, namentlich Mariane und Josepha Solonbeck, und
2. die Theresia geborne Goltz, verehelichte Unteroffizier Bierlin, die seit länger als 10 Jahren abwesend ist,

so wie die unbekanntten etwanigen Erben derselben vorgeladen, in dem zu ihrer Vernehmung den 28sten Januar 1814. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr anstehenden Termine in dem Zimmer des Stadt-Gerichts hieselbst in Person zu erscheinen, oder von ihrem Leben und bisherigen Aufenthalt, so wie den Verhinderungen des persönlichen Erscheinens Anzeige zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und über ihr in dem hiesigen Gerichts-Depositorio befindliches Vermögen nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Dppeln, den 11ten April 1813.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 8 Ggr. Courant.